

MEISTER BERTRAM

Quellen und Untersuchungen

VON

JENS CHRISTIAN JENSEN

Seit Lichtwark hat sich die kunsthistorische und historische Forschung immer wieder mit dem bedeutenden Hamburger Meister beschäftigt. Sie hat manche weiterführende Hinweise und Ergebnisse in z. T. ausführlichen Untersuchungen erarbeitet – es sei hier vor allem auf Heubachs Versuch, Meister Bertrams Stil aus Böhmen abzuleiten, und auf F. A. Martens Dissertation hingewiesen, um nur das Gegenstücklichste zu nennen. Dennoch sind die Fragen um Persönlichkeit und Werk Meister Bertrams seit Lichtwark eher verworrener als klarer geworden. Das liegt einmal an Widersprüchen und Unklarheiten, auf die jeder stoßen muß, der sich mit diesen letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts auf hansischem Gebiet beschäftigt. Zum andern liegt es an der Unsicherheit kunsthistorischer Forschung gegenüber dem urkundlichen Bestand. In der Bertram-Forschung sind die historischen Quellen, die eingehender Interpretation bedürfen, bis heute nicht genügend berücksichtigt worden. Bisher sind zwar verschiedentlich wichtige Quellen abgedruckt oder zitiert worden, eine alle urkundlichen Zeugnisse von Bertrams Leben und Wirken zusammenfassende Darstellung gab es jedoch nicht¹⁾. Man begnügte sich mit Splittern, die für sich genommen des öfteren nur ein verzerrtes Bild geben konnten oder ohne Überzeugungskraft blieben. Es scheint nun an der Zeit zu sein, sich wieder auf die Grundlagen der Bertram-Forschung zu besinnen. So werden hier alle mit dem Künstler in Beziehung stehenden Urkunden, auch die schon bei Lichtwark und Heubach ganz oder teilweise veröffentlichten Testamente und Auszüge aus den Kämmererechnungen noch einmal vorgelegt. Es wird auch versucht, die den Meister im weiteren und weitesten Sinne betreffenden Zeugnisse seiner Zeit und die ihnen zugehörige historische Forschungsliteratur möglichst vollzählig anzuführen. Für meine Dissertation²⁾, in der dieser Aufsatz als Teil I enthalten

- 1) Das schon vor Jahrzehnten von Pastor Johannes Biernatzki auf Grund handschriftlicher Quellen des Staatsarchivs gesammelte Material zur Geschichte hamburgischer Künstler und Kunsthandwerker, das sich heute im Museum für Kunst und Gewerbe befindet, ist von mir mit meinen eigenen Auszügen verglichen worden.
- 2) Meister Bertram als Bildschnitzer, das Verhältnis des Doberaner Lettneraltars zu den Skulpturen des Hamburger Petrialtars, Heidelberg 1956 (Schreibmaschinenschrift).

ist, war diese Beschäftigung mit den Quellen grundlegend. Nur so konnte ich meinen Untersuchungen über die Bildschnitzkunst Meister Bertrams festen Boden geben. Es ist wohl immer ein besonderes Glück, wenn man kunstwissenschaftliche Ergebnisse an der historischen Überlieferung kontrollieren kann.

Die Erläuterungen von Teil I meiner Dissertation habe ich hier erweitert; überdies sind elf neue Texte hinzugekommen. Herr Dr. Jürgen Reetz, der mich auch bei der Redaktion des Urkundenanhangs unermüdlich unterstützt hat, erschloß mir diese Quellen. Das historische Bild Meister Bertrams hat sich also noch deutlicher geprägt, an dem Ertrag meiner Erläuterungen brauchte ich jedoch nichts zu ändern. Berichtigt wurde nur die Untersuchung über Bertrams Grundstücksbesitz.

Mein Aufsatz gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten kommen die Quellen selbst zu Wort, im zweiten werden Untersuchungen zu diesen Texten vorgelegt. Dabei wird so vorgegangen, daß zuerst die Eintragungen in den Kämmererechnungen, dann die in den Erbe- und Rentebüchern der Stadt Hamburg interpretiert werden. Es folgen Untersuchungen zu einzelnen Problemen der Bertram-Forschung: Bertrams Reise nach Rom, sein Verhältnis zu den geistlichen Bruderschaften werden behandelt und die Frage, ob er Maler, Schnitzer oder Unternehmer gewesen ist. Abschluß und Zusammenfassung bildet eine kurze Biographie, wie sie sich aus den Quellen ergibt³⁾.

Die Quellen

1367

1

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Fassen eines Marienbildes, für das Renovieren des Bildes eines Engels und für das Bemalen einer Tasche für Briefe.

Ad diversa: Bertrammo pictori 24 sol. pro ymagine beate Marie virginis depicta ante Milderdoor. Eidem 4 sol. ad renovandum ymaginem angeli super domum consulum. Eidem 4 sol. pro depictione des breefvathes Gherlaci cursoris.

Kämmererechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 243 Anm. 3; Koppmann (5) S. 97; Heubach (16) S. 171 Nr. 3.

3) Zu danken habe ich Herrn Archivdirektor Dr. Kurt Detlev Möller sowie Herrn Archivdirektor i. R. Professor Dr. Heinrich Reincke, Herrn Archivrat Dr. Jürgen Bolland und Herrn Archivassessor Dr. Jürgen Reetz. Herrn Professor Dr. Carl Georg Heise danke ich für freundliche Hilfe und besonders Herrn Professor Dr. Walter Paatz, der als mein Lehrer diese Arbeit in jeder Hinsicht gefördert hat.

1371 Juni 29

2

Bertram der Maler überträgt Vicko von Geldersen eine Rente von 3 Mk. und nimmt dafür ein Kapital von 45 Mk. in sein Grundstück.

Bertrammus pictor resignavit domino Vickoni de Ghellersen redditus 3 marcarum pro 45 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea cellatorum inter hereditates Iohannis Struven et Lamberti fabri. Pasche instetit census. Actum Petri et Pauli. Dominus Marquardus Woldemari fuit presens.

Rentebuch Petri 1 a, S. 242. Gedruckt: Nirrnheim (13) S. 189.

1371

3

Vicko von Geldersen hat 3 Mk. Rente in dem Hause Bertrams des Malers stehen.

Item in domo Bertrami pictoris habeo 3 marcas reddituum. Isti redditus instabant anno Domini 1371 primo in festo pasce.

Handlungsbuch des Vicko von Geldersen, S. 162. Gedruckt: Nirrnheim (13) S. 115 Nr. 752.

1372 November 19

4

Das Grundstück des Schusters Johann von Bremen, das er von Lambert dem Schmied gekauft hat, liegt

inter cellatores inter hereditates Bertrammi pictoris et Willekini de Vilsen.

Rentebuch Petri 1 a, S. 247.

1372

5

Meister Bertram der Maler erhält Bezahlung für einen „Leuchterbaum“ und dafür verwendetes Eisenwerk, ebenso für einen Wispel Roggen.

Ad diversa: 32 tal. vor den lucherboom magistro Bertrammo pictori. Eidem 2¹/₂ tal. pro uno choro siliginis. . . . 3 tal. ad ferramenta to deme lucherboome.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 165; Heubach (16) S. 171 Nr. 4.

1373

6

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Firnissen einer Tasche für Briefe, einer Satteltasche und für einen Wispel Roggen.

Ad diversa: Bertrammo pictori 8 sol. vor en brefvath unde zadelvathe

to fornissende. . . . Eidem⁴⁾ 2 1/2 tal. pro uno choro siliginis Bertrammo pictori.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 243 Anm. 4; Koppmann (5) S. 183; Heubach (16) S. 171 Nr. 5.

1374 März 8

7

Das Grundstück des Schusters Johann von Bremen liegt

in platea fabrorum iuxta sanctum Petrum inter hereditates Willekini de Vilsen et Bertrammi pictoris.

Rentebuch Petri 1 a, S. 254.

1374 Juni 30

8

Das Grundstück des Schusters Johann von Bremen liegt

in platea fabrorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Willekini de Vilsen.

Rentebuch Petri 1 a, S. 257.

1375

9

Bertram der Maler erhält Geld für eine Reise nach Lübeck.

Ad reysas: Bertrammo pictori 24 sol. Lubeke.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 213; Heubach (16) S. 171 Nr. 6.

1376 September 29

10

Bertram der Maler bürgt mit anderen Amtsmeistern dem Ratsherrn Vicko von Geldersen für den Goldschmied Hartmann.

Hartman de gholtsmyt, anders gheheten Wulfhaghen, tenetur 60 mc., de ik em rede dan hebbe an redeme ghelde, dar he vor gheven schal 4 mc., unde dat schal stan mer en jar, so schal he my beyde, hovetghut unde tyns, gheven. Hir heft my vor lovet Ghotschalk de glasewerte unde Bertram de malere unde Heyne scherer, Peter de gholtsmyt, Ghevert Hoyers sone van Berghen, Johan Schele de gholtsmyt, unde hebbet lovet myt ener sameden hant. Hir was over Johan van der Osten unde Vicke Elbeke, Albert Elbeke. Dyt schude in deme jare unses Heren 1376, oppe sunte Mechahelis dagh. *Spätere Vermerke:* Dedit 4 mc. den. in festo sancti Michaelis. Item dedit 60 mc.

Handlungsbuch des Vicko von Geldersen, S. 95. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 327; Nirrnheim (13) S. 100 Nr. 621; Heubach (16) S. 171 Nr. 16.

4) Vermutlich ist „eidem“, das grammatisch auf das im Text vorhergehende Hl.-Geist-Hospital zu beziehen wäre, nur versehentlich geschrieben worden für „Bertrammo pictori“.

1376

11

Bertram der Maler wird unter den nach dem Aufstand von 1376 neu vereidigten Bürgern in der Meisterliste seines Amtes erwähnt.

Bertramus malere, Nycolaus malere, Godescalcus Brambusch, Fredericus Osenbrugghe, Petrus Dusingh, Elerus de Molen, Beneke remenslegere, Franke taschenmakere, Make Herslo cellator.

Aus dem 1842 verbrannten Liber officiorum mechanicorum, erhalten durch einen Auszug Lappenbergs; entnommen: Lappenberg (3) S. 232 f. Vgl. Reincke (15) S. 125 ff. u. das. Anm. 2: Danach ist G. Brambusch Glaser, F. Osenbrugghe Platenschläger, P. Dusingh Riemenschläger, das Handwerk des E. de Molen bleibt ungeklärt, wahrscheinlich war er Beutelmacher oder Glasmaler.

1376

12

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Bemalen einer Tasche für Briefe.

Ad diversa: 4 sol. Bertrammo maler vor een breffat tho malende Johannis Lutterman.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 240; Heubach (16) S. 171 Nr. 7.

1376

13

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Fassen des Rolandbildes.

Ad diversa: Bertrammo pictori 24 sol. ad depingendum Rolandum.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 240; Heubach (16) S. 171 Nr. 7.

1377

14

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Fassen eines Marienbildes vor dem Lübecker Tor, ebenso für das Fassen des Rolandbildes.

Ad diversa: 28 sol. Bertrammo pictori pro ymagine beate Marie virginis stante ante valvam Lubicensem in muro. . . . 24 sol. Bertrammo pictori ad depingendum Rolandum.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 244 Anm. 2; Koppmann (5) S. 256; Heubach (16) S. 171 Nr. 8.

1379 Mai 12

15

Bertram der Maler bürgt für die Grundstücksübertragung des Kistenmachers Johannes Gripeswold an den Armbrustmacher Richard von dem Moore.

Iohannes Gripeswold cistifex resignavit Rychardo von dem More balistario partem hereditatis sue, in qua moratur, prout ipsa pars ab ipsa hereditate nunc distincta est et separata et ut nunc sita est in novo castro ad occidentem ipsius hereditatis Iohannis predicti et iuxta hereditatem Iohannis Wykenberch. Bertramms pictor fideiussit. Actum Nerei et Achillei, presente domino Ludolfo Hanstede.

Erbebuch Nikolai, fol. 52^b.

1379 Juni 26

16

Das Grundstück des Johannes von Bremen, das er Dietrich Vrese überträgt, liegt

in platea sellatorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Wilkini de Vilsen.

Folia hereditatum, S. 40.

1381 April 25

17

Das Grundstück des Tideke Vreseke liegt

in platea, qua itur a foro piscium versus beatum Petrum, inter hereditates Berthrammi malers et Wilkini Kreghel⁵⁾ sutoris.

Liber contractuum, S. 200.

1383 Februar 25

18

Bertram der Maler wird in einer Gläubigersache als Grundstücksbesitzer erwähnt. – Denselben übertragen die Gläubiger das an sein Besitztum angrenzende Grundstücke ihres Schuldners.

Sciendum, quod dominus Cristianus Vos, Iohannes de Bremis, Wulfardus de Rodingheshaghen, Hintzo de Berghen, Marquardus Strote, Hermannus Duvel, Thidemannus de Nyensteden, Ludolfus Blasholt et Salomon de Boyceneborch creditores Thiderici Vresen prosecuti viis iuris obtinuerunt pro suis creditis non solutis hereditatem dicti Thiderici Vresen, ut sita est in platea sellatorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Wilkini de Vilsen. Iudicium prestat warandiam. Actum feria quarta post Oculi, presente domino Eghardo Crukow. Creditores prenominati resignaverunt Bertrammo pictori predicto hereditatem suam supradictam, ut sita est. Iele de Pinnenberghe fideiussit. Actum ut supra, presente quo ibidem.

Folia hereditatum, S. 143.

5) Daß er mit dem in anderen Urkunden genannten W. de Vilsen identisch ist, beweist seine Erwähnung in einem Eintrag von 1388 (Rentebuch Petri 1 a, S. 398) als „Wilkini Kreghel alias dicti de Vilsen“.

1383 März 29

19

Bertram der Maler überträgt Konrad Struwe das Grundstück, auf dem er bisher wohnte.

Bertrammus pictor resignavit Conrado Struven hereditatem suam, in qua morabatur, ut sita est in platea sellatorum inter hereditates Iohannis Struven quondam in cono platee fullonum et quondam aliam dicti Bertrammi. Iele de Pinnenberghe fideiussit. Actum Quasi modo geniti, presente domino Alberto Eelbeken.

Folia hereditatum, S. 147.

1383 April 1

20

Das Grundstück des Konrad Struwe liegt

in platea sellatorum inter hereditates Iohannis Struven quondam in cono platee fullonum et Bertrammi pictoris.

Rentebuch Petri 1 a, S. 335.

1383

21

Meister Bertram von Minden hat den Hochaltar von St. Petri in Hamburg angefertigt.

Anno 1383 wort de tafel des hogen altares tho S. Peter tho Hamborch gemaket. De se makede, hetede mester Bartram van Mynden.

Hamburger Chronik, Fassung 1 A, S. 38. Mit lediglich orthographischen Abweichungen auch in Fassung 1 B. Von 1 A im 19. Jh. abgeschrieben und als Druckvorlage eingerichtet: Hs. 103 des Staatsarchivs Hamburg. Danach gedruckt: Lappenberg (2) S. 399; Heubach (16) S. 171 Nr. 1.

1385 März 6

22

Meister Bertram erhält Bezahlung für das Anfertigen und Fassen von drei Bildern und von sechs Schilden.

Ad pretium structure civitatis Hamburgensis: 6 tal. magistro Bertrammo pictori ad faciendum tres ymages et sex clippeos et ad depingendum eas, feria 2 post Oculi, que debent esse ante Wynzerboem et ad snicken.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 244 Anm. 3; Koppmann (5) S. 399; Heubach (16) S. 171 Nr. 9.

1385 Oktober 9

23

Das Grundstücke des Konrad Struwe liegt

in cono australi inter plateam fabrorum et fullonum inter hereditates Bertrammi pictoris in platea fabrorum et Roden Tideken lanificis in platea fullonum.

Liber contractuum, S. 226.

1385 Oktober 18

24

Das Grundstücke des Konrad Struwe liegt

in platea fabrorum inter hereditates Rodetideken et Bertrammi pictoris.

Rentebuch Petri 1 a, S. 365.

1385

25

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Anfertigen und Fassen eines Christophorus und eines Christusbildes, ebenso für das Bemalen einer Tasche für Briefe.

Ad diversa: 12 1/2 tal. 6 sol. Bertrammo pictori ad faciendum et depingendum Cristoforum et Salvatorem. 4 sol. eidem ad depingendum brevat.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 244 Anm. 1; Koppmann (5) S. 413; Heubach (16) S. 171 Nr. 9.

1386 August 30

26

Jele Pinneberg überträgt seinem Schwiegersohn Tidekin Brand als Mitgift seiner Tochter die Hälfte seines Grundstücks; Meister Bertram der Maler bürgt.

Yele Pynnenberch resignavit Thidekino Brande genero suo nomine dotis cum domina Alheydi uxore ipsius Thidekini filia sua dimidietatem hereditatis sue, prout dicta hereditas sita est prope molenbrugghe inter pontem molendini et hereditatem Horneborghes, ita quod dictus Thidekinus exsolvat annuatim dimidietatem reddituum illorum, videlicet qui de ipsa hereditate sunt exsolvendi, et eciam recipiet et percipiet dimidietatem reddituum et fructuum, qui ad eandem hereditatem dinoscuntur pertinere. Magister Bertrammus pictor fideiussit. Actum Felicis et Adauti, presente domino Alberto Elbeken.

Folia hereditatum, S. 199.

1386

27

Meister Bertram erhält Bezahlung für Firnis.

Ad diversa: 1 sol. pro fornīs magistro Bertrammo pictori.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 436; Heubach (16) S. 171 Nr. 10.

1387 Juni 2

28

Schele Dietrich überträgt Meister Bertram dem Maler 2 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 30 Mk. in sein Grundstück.

Luscus Thidericus resignavit magistro Bertrammo pictori 2 marcarum redditus pro 30 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est inter asschehude et schopenstelesdore. Pasce instetit census. Actum in octava penthecostes, presente domino Marquardo Schreyen.

Rentebuch Jakobi, fol. 107^b.

1387 November 1

29

Heino Bonrode überträgt Meister Bertram dem Maler 1 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 15 Mk. in sein Grundstück.

Heyno Bonrode resignavit magistro Bertrammo pictori unius marce redditus pro 15 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea divitum inter hereditates Ludolphi Dancquardi et Hermanni Merseberch. Michahelis instetit census. Actum omnium sanctorum, presente domino Ludolfo Wulfhaghen.

Rentebuch Petri 1 a, S. 393.

1387 November 25

30

Das Grundstück des Konrad Struve liegt

in platea fabrorum in cono iuxta hereditatem Bertrammi maler.

Folia hereditatum, S. 231; Liber contractuum, S. 241.

1387

31

Bertram der Maler erhält Bezahlung für das Bemalen einer Tasche für Briefe.

Ad diversa: 4 sol. Bertrammo pictori ad depingendum breefvat.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Koppmann (5) S. 461; Heubach (16) S. 171 Nr. 11.

1387

32

Bertram der Maler erhält Bezahlung für die Erneuerung eines Hängeleuchters im Rathaus; seine Gesellen werden bezahlt für das Firnissen von Bildern vor den Toren der Stadt.

Ad diversa: 3 1/2 tal. 4 1/2 sol. Bertrammo pictori ad reformandum candelabrum pendens in pretorio. 4 sol. servitoribus suis ad vornissende ymagines ante Milderdor et Wynzerbom.

Kämmereirechnungen. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 244 Anm. 4; Koppmann (5) S. 463; Heubach (16) S. 171 Nr. 11.

1389 März 26

33

Meister Bertrams des Malers Frau und ihr Bruder erhalten die ihrem verstorbenen Vater Jele von Pinneberg gehörende Hälfte eines Grundstücks und übertragen sie dem Besitzer der anderen Hälfte, Jeles Schwiegersohn Dietrich Brand.

Sciendum, quod ad Hinricum et ad Margharetam uxorem magistri Bertrammi pictoris pueros Yelen de Pynnenberghe est devoluta ipsius Yelen dimidietas hereditatis per obitum eiusdem Yelen, prout dicta hereditas sita est prope molenbrugghen in cono iuxta hereditatem Horneborghes et eam dictus Yele communiter habuit cum Thidekino Brande genero suo. Actum feria 6 post Oculi, presente domino Alberto Schreyen. Hanc eandem dimidietatem hereditatis predicte site ut supra predictus Hinricus pro se et dictus magister Bertrammus nomine uxoris sue resignaverunt Thiderico Brand. Mako de Rellinghe fideiussit. Actum ut supra, presente quo ibidem.

Folia hereditatum, S. 259.

1389 März 29

34

Dietrich Brand überträgt Meister Bertram dem Maler 4 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 60 Mk. in sein Grundstück.

Thidericus Brant resignavit magistro Bertrammo pictori 4 marcarum redditus pro 60 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in longo ponte iuxta pontem molendini in cono et iuxta hereditatem Thiderici Horneborghes. Pasce instabit census. Actum feria secunda post Letare, presente domino Alberto Screyen.

Rentebuch Petri 1a, S. 406.

1389 Mai 21

35

Ludolf Lutow verpfändet Meister Bertram dem Maler sein Gut für eine Summe von 40 Mk.

Sciendum, quod Ludolfus Lutow recognavit se teneri ex iustis debitis magistro Bertrammo pictori 40 marcas denariorum, pro quibus sibi obligavit pignori omnia bona sua mobilia et immobilia in quibuscumque bonis et locis consistentia intra vel extra. Actum feria sexta post Cantate, presente domino Alberto Screyen.

Liber memorandorum, S. 43. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 327; Heubach (16) S. 171 f. Nr. 17.

1389 August 11

36

Hermann Bremer überträgt Bertram dem Maler 2 Mk. Rente, die er im Grundstück des Beneke Theen stehen hat.

Hermannus Bremer resignavit Bertrammo pictori 2 marcarum redditus, prout eos habuit in hereditate Benekini Theen sita in Cremona inter hereditates Hermanni Hop et Iohannis Meding. Actum Tiburcii, presente domino Nicolao de Gheldersen.

Rentebuch Katharinen, fol. 144^a.

1389 November 19

37

Johannes der Goldschmied überträgt Meister Bertram dem Maler 2 Mk. Rente aus dem Grundstück des Peter Dusingh.

Iohannes goldsmid resignavit magistro Bertrammo pictori 2 marcarum redditus, prout eos habuit in hereditate Petri Dusingh sita in platea sellatorum inter hereditates Wilkini van Vilsen et Ludolfi candelatoris. Actum Elizabeth, presente domino Alberto Screyen.

Rentebuch Petri 1a, S. 413.

1389 Dezember 15

38

Meister Bertram überträgt der Hamburger Kirche 4 Mk. Rente, die nach seinem und seiner Frau Tod zu ihrem liturgischen Gedächtnis verwendet werden sollen. Bei Ablösung dieser Rente soll eine gleichwertige woanders erworben werden.

Magister Bertrammus pictor resignavit decano, canonicis, capitulo ac perpetuis vicariis in ecclesia Hamburgensi 4 marcarum redditus pro 60 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea sellatorum inter hereditates Wilkini de Vilsen et Conradi Struven, in hunc modum, quod, si ipse Bertrammus premoritur Margarete uxori sue aut si Margareta premoriatur Bertrammo altero eorum superstite, extunc 2 marcarum redditus de predictis 4 marcarum redditibus debent recipi per dictos decanum, capitulum et vicarios pro memoria illius, qui decessit, distribuendos in anniversario illius defuncti, ut moris est. Post

mortem vero amborum, videlicet Bertrammi et Margarete, extunc 4 marcarum redditus debent ex toto recipi et distribui inter eosdem dominos pro memoria amborum. Et si dicti redditus de hereditate prefata redimerentur, extunc pecunia inde proveniens debet reimponi ad usus predictos in alios redditus prioribus eque certos. Possessor hereditatis satisfaciet civitati pro oneribus realibus, videlicet pro scot et schulde, pro dictis redditibus, quamdiu fuerint in hereditate predicta, et tantum retinebit de dictis redditibus, quantum dabit ad onera realia supradicta. Actum feria quarta 4 temporum, presente domino Marquardo Screyen.

Rentebuch Petri 1a, S. 414.

1390 Februar 5

39

Bertram der Maler und Ludekin Daniel übertragen als Vormünder der Tochter des verstorbenen Peter Dusing die ihr zugefallene Hälfte des väterlichen Grundstückes ihrem Stiefvater Bertold Brethower, der die andere Hälfte als Mitgift erhalten hat.

...Ludekinus Daniel et Bertrammus maler tutores...

Folia hereditatum, S. 275.

1390 Mai 1

40

Bertold Brethower überträgt Meister Bertram dem Maler 2 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 30 Mk. in sein Grundstück.

Bertoldus Brethower resignavit magistro Bertrammo pictori 2 marcarum redditus pro 30 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea sellatorum inter hereditates Wilkini de Vilsen et Ludekini kersengheter. Pasce instetit census. Actum Cantate, presente domino Iohanne Nannen. *Späterer Vermerk:* Ex hiis sunt unius marce redditus redempti 1407 feria sexta ante Reminiscere, presente domino Marquardo Henninghi.

Rentebuch Petri 1a, S. 417.

1390 September 24

41

Das erste, vor einer Romfahrt gemachte Testament Bertrams des Malers.

In nomine Domini amen. Ik Bertram malre hebbe willen to wanderne to Rome to troste miner zele. Unde were dat ik afghenghe von dodes weghene, so hebbe ik ghesat unde sette min testamentum unde minen willen mines ghudes, also hir na beschreven steyt. To dem ersten so hebbe ik ghegheven unde gheve Bertramme Snellen, miner suster zone, 4 mark

gheldes in Tideken Brandes hus bi der molenbrugghe, unde dar to gheve ik em min sulverne gordel unde mine sulverne kedenen von minen dele ghudes. Item so gheve ik Greten, miner husfrowen, to voren der delunghe al ere kledere, de to erme live sneden sint, alse sint, unde dar to dat bedde, alse dat is, dar wi uppe pleghen to slapende. Item gheve ik to den bowen deser godeshus to Hamborch: to sunte Peter minen besten hoyken, to dem dome minen mengheden hoyken, to sunte Jacope 1 mark, to sunte Katherinen 1 mark, to sunte Nicolawes 1 mark, to dem hilghen gheste 1 mark, to sunte Johanse 1 mark unde darsolves to den almissen der ersten misse 1 mark, to sunte Gherdrude 1 mark, to dem hilgen likam to sunte Peter 1 mark. Item schal men gheven Snellen vader 5 mark, oft he levet. Item dese vorschreven ghave, de ik Snellen vorschreven gheven hebbe, de scholen mine testamentarii bewaren em to truwer hant wente to der tiid, dat se seen, dat het solven wislike vorstan konne. Item wes ik hebbe boven desse vorschreven ghave, des gan ik nemande bet dan Corde, minem rechten broder unde minem erven, unde dat scholen ok mine testamentarii hir na beschreven schicken unde bewarent em to truwer hant, dat hes bruke de tiid sines levendes, wante he solven so vorstendich nicht en is, dat he dat solven wislike vorstan konne, alset em nutte is. Wan he dot is, so schal dat vort erven an unse nesten. Item to al dessen vorschreven stucken unde artikelen hebbe ik ghekoren unde kese mine leven vrende Johanne Bremer, den bodeker, unde Ludeken, sinen zone, mine testamentarii to wesende unde dit to vorstande, – unde wil dat alle stücke stede unde vast gheholden unde vultoghen werden, – unde mines wives vormunde to wesende. Et en were, dat ik et wederspreke bi wolmacht miner redelicheit, so scholdet machtlos wesen. Unde is schreven unde gheven na Godes bort dusent jar dre hundert jar in dem neghentighesten jare, des sonavendes in der quateremper vor sunte Micheles daghe. Hir hebben over ghewesen de erliken heren her Heyne Vorrard unde her Albert Elbeke, de von des rades weghene hir to ghevoghet sindt, dit to horende unde sig des to vordenkende.

Ausfertigung auf Pergament; gleichzeitige Rückaufschrift: Testamentum Bertrammi malers. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 328; Lichtwark (14) S. 44; Heubach (16) S. 172 Nr. 18.

1391 Februar 10

42

Das Grundstück des Konrad Struwe liegt

in platea cellatorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Iohannis aurifabri.

Rentebuch Petri 1a, S. 423.

1391 Februar 26

43

Das Grundstück des Konrad Struwe liegt

in platea fullonum inter hereditatem magistri Bertrammi pictoris et quendam bodam dicti Conradi.

Folia hereditatum, S. 303; Liber contractuum, S. 263.

1392 Januar 20

44

Nikolaus der Maler überträgt Meister Bertram dem Maler 1 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 15 Mk. in sein Grundstück.

Nicolaus maler resignavit magistro Bertrammo malere 1 marce redditus pro 15 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea sellatorum inter hereditates Alberti fabri et Mechtildis relicte Copekini Fredeberni. Nativitatis Cristi instetit census. Actum Fabiani, presente domino Hermann Langhen.

Rentebuch Petri 1a, S. 433.

1395 Mai 7

45

Das Grundstück des Wilken von Vilsen, das er an Eler von Hoya überträgt, liegt

in platea fabrorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Bertoldi Brethower.

Folia hereditatum, S. 323.

1395 Mai 7

46

Das Grundstück des Eler von Hoya liegt

in platea fabrorum inter hereditates magistri Bertrammi pictoris et Bertoldi Brethower.

Rentebuch Petri, S. 459.

1398 Januar 18

47

Das Grundstück des verstorbenen Eler von Hoya, das seiner Witwe zugefallen und als Mitgift von deren neuem Ehemann erworben worden ist und welches dieser an Hermann Dwel überträgt, liegt

in platea fabrorum inter hereditates Bertrammi pictoris et Bertoldi Brethower.

Folia hereditatum, S. 343.

1398 Mai 18

48

Johann Bremer, der Vormund von Katharina, der Tochter des Johann Gherdes, überträgt Meister Bertram dem Maler im Namen seines Mündels 1 Mk. Rente, die Katharina im Grundstück des Bernhard Gültzow stehen hat.

Iohannes Bremer senior tutor Katherine filie Iohannis Gherdes nomine tutorio eiusdem resignavit magistro Bertrammo pictori unius marce redditus, prout eos dicta Katherine habuit in hereditate Bernardi Gultzow sita in Cremona apud hereditatem Heynonis Knarrik in cono mattentwiten. Actum sabbato post ascensionis domini, presente domino Meynardo Buxtehude.

Rentebuch Katharinen, fol. 174^b.

1398 November 15

49

Das Grundstück des Konrad Struwe liegt

in platea fullonum inter hereditates Bertrammi pictoris et Iohannis aurifabri.

Rentebuch Petri 1a, S. 483.

1399 Juli 25

50

Bei der Grundstücksübertragung des Johann Knubbe an Klaus Petersson bürgt

magister Bertrammus maler.

Folia hereditatum, S. 367.

1400 Oktober 31

51

Wulfhard von Rodingeshagen überträgt Meister Bertram dem Maler 2 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 30 Mk. in sein Grundstück.

Wulfardus de Rodingeshagen resignavit magistro Bertrammo pictori 2 marcarum redditus pro 30 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea divitum inter hereditatem Hinrici de Herverden et twitam. Michaelis institit census. Actum Quintini, presente domino Hinrico Bekendorp.

Rentebuch Petri 1a, S. 495.

1401 Dezember 20

52

Der Schuster Wulfhard von Rodingeshagen überläßt Meister Bertram dem Maler 1 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 15 Mk. in sein Grundstück.

Wulfhardus de Rodingheshagen sutor resignavit magistro Bertrammo pictori unius marce redditus pro 15 marcis redimendos in hereditate sua, prout sita est in platea divitum inter hereditates Hinrici de Herverde et Hennekini Worpelmakers. Nativitatis Cristi instabit census. Actum in vigilia Thome, presente domino Hinrico de Monte.

Rentebuch Petri 1, fol. 4^b.

1402 April 4

53

Mako Schütt (oder Armbrustschütze) überträgt Meister Bertram dem Maler 1 Pfund Rente, die er im Grundstück Nikolaus des Malers stehen hat.

Mako Schutte resignavit magistro Bertramo pictori unius talenti redditus, quos et prout eos habuit in hereditate Nicolai maler sita in platea cellatorum inter hereditatem sancte Marie in chono sitam et hereditatem Iohannis Crudener. Actum Ambrosii, presente domino Hinrico de Monte.

Rentebuch Petri 1, fol. 5^b.

1404 Juli 23

54

Das Grundstück des Konrad Struve liegt

in chono platee fullonum inter hereditates magistri Bertrammi et Iohannis aurifabri.

Liber contractuum, S. 325.

1405 Mai 6

55

Der Schuster Wulf von Rodingeshagen überträgt Meister Bertram dem Maler 1 Mk. Rente und nimmt dafür ein Kapital von 15 Mk. in sein Grundstück.

Wulff de Rodingheshagen calcifex resignavit magistro Bertramo pictori unius marce redditus pro 15 marcis redimendos in hereditate sua sita in platea divitum inter hereditates domine Elizabeth relictę Thiderici Tolner et Hinrici de Herverde. Pasche institit census. Actum Iohannis ante portam Latinam, presente domino Marquardo Heninghi.

Rentebuch Petri 1, fol. 14^b.

1406 Dezember 4

56

Meister Bertram der Maler überträgt Marquard Schütt 4 Mk. Rente, die er im Grundstück des Schusters Wulfhard stehen hat.

Magister Bertramms pictor resignavit Marquardo Schutten 4 marcarum redditus, prout eos habuit in hereditate Wulfardi schomakere

sita in platea divitum inter hereditates domine Beken Tolnerschen et Hintzekini de Herverden sutoris. Michaelis institit census. Actum Barbare, presente domino Marquardo Henninghi.

Rentebuch Petri 1, fol. 19b.

1407 April 8

57

Das einst Eler von Hoya, jetzt Hermann Duvel gehörende Grundstück liegt

in platea fabrorum inter hereditates magistri Bertrammi pictoris et Bertholdi Brethhowers.

Rentebuch Petri 1, fol. 21a.

1409 September 6

58

Das Grundstück des Eler von Hoya (das jetzt Hermann Duvel gehört) liegt

in platea sellatorum inter hereditates magistri Bertrammi pictoris et Bertoldi Brethhowers.

Rentebuch Petri 1, fol. 33b.

1409 November 26

59

Das Grundstück des Heino von Hachede liegt

in platea sellatorum inter hereditates magistri Bertrammi pictoris et Conradi Struven.

Rentebuch Petri 1, fol. 34a.

1410 April 13

60

Das zweite Testament Bertrams des Malers.

In nomine Domini amen.

Ik Bertram maler, borgher tho Hamborch, betrachte unde besinne, dat neyn dingh wisser en is den de dot unde neyn dingh unwisser den de stunde des dodes, hir umme so sette ik myn testamentum unde mynen lesten willen by wolmacht van Godes gnaden mynes lives unde by redelicheyt myner synne aldus: To deme ersten so gheve ik to Unser Vruwen to deme buwe 1 mark. Item to sunte Peter 1 mark. Item to sunte Nicolaus 1 mark. Item to sunte Katherinen 1 mark. Item to sunte Ghertrude 1 mark. Item to den almisen to sunte Johanse 1 mark. Item gheve ik den juncvruwen to Utersten 1 mark, de scullet se under sik ghelike deelen. Item den juncvruwen tho der Hervedeshude 1 mark, ok ghelike under ynen to delende. Item den juncvruwen to deme

Reynevelde⁶⁾ 1 mark ghelike to delende. Item den juncvruwen to deme nygen closter by Buxstehude 2 mark, de scullet se under sik ok ghelike delen. Item gheve Bertramme, mynes swaghers Henneken Westersteden soyne, 20 mark ute mynen reedesten gude, wur ik dat hebbe. Item scal men gheven na mynem dode Gheseken, myner dochter, alle jar dre mark, dat men se dar mede holden late. Wanner se to jaren komet, also dat se dar manbare wert, so scal men ore gheven 10 mark, ysset dat to der tit myne testamentarii hir na screven unde myne erven also vele hebben van mynem gude unvorteret. Wes ik hir boven hebbe van gude, et sy beweghelik ofte umbeweghelik, dat boret mynen brodere Corde van Byrde, wente he unde ik brodere sint echt unde recht van eneme vadere unde van ener modere gheboren, dat neme ik up myne zele unde up myn stervent, unde dar scullet oyne myne testamentarii af vorstan na syner nottroft, na dem leyder dat he dar sulven unnutte to is unde umbequeme. Wanner dat he denne stervet, so mach syner dochter Metteken unde eren kynderen dat gut boren van rechte. Item an alle dessen vorscreven stucken mynes testamentes so scal de rat van Hamborch oyres rechtes in allen dinghen unvorsumet wesen. Unde ik kese Wilken van Vilsen, Hinrike Lammespringhe unde Johanne Westerstede, mynen swagher erghenomet, myne testamentarii to wesende unde mynen willen unde begheringhe, alset vorescreven steyt, to vorvullene, als ik em des truweliken to belove. Hir an unde over hebben ghewesen desse erbaren heren, her Hinrik Yenevelt unde her Diderik van deme Haghen ute deme sittenden stole des rades van Hamborch, hir to voghet umme myner bede willen desset testamentum to horende unde sik des to vordenkende. Ghegheven unde screven an deme jare unses Heren dusent veerhundert dar na an deme teynden jare, uppe den soyndach, also men singhet in der hilghen kerken Jubilate Deo.

Ausfertigung auf Pergament; gleichzeitige Rückaufschrift: Testamentum Bertrammi maler. Gedruckt: Lappenberg (3) S. 329; Lichtwark (14) S. 47; Heubach (16) S. 172 Nr. 19.

1410

61

Bertram von Minden wird in diesem Jahr als Altermann erwähnt im Verzeichnis der Meister des Maleramts.

Bertram van Mynden.

Aufzeichnung des Archivars O. Beneke in: Senatsakten Cl. XI Spec. Lit. M Nr. 1 Vol. 1 Fasc. 6 Stück 2. Gedruckt bei Lappenberg (3) S. 354. Beide Angaben gehen unabhängig voneinander zurück auf die anscheinend nicht mehr vorhandenen Auszüge Nic. Bahrendorffs aus (1842 verbrannten?) Geschäftsbüchern des Maleramtes.

6) Offenbar verschrieben für Reynebeke, denn in Reinfeld gab es nur ein Mönchskloster, in Reinbek dagegen befand sich ein Nonnenkloster.

1414 Februar 9

62

Das Grundstück des Hermann Duvel liegt

in platea cellatorum inter hereditates magistri Bertrami pictoris et Bertoldi Brethower.

Rentebuch Petri 1, fol. 54^a.

1414 September 19

63

Das Grundstück des Schusters Hermann Duvel liegt

prope forum piscium inter hereditates Heynonis Brethowers et magistri Bertrami pictoris.

Rentebuch Petri 1, fol. 56^b.

(1414/15)

64

Meister Bertram und seine Ehefrau werden genannt in der chronologisch geordneten Liste der verstorbenen Mitglieder der Hl.-Kreuz-Brüderschaft zu St. Johannis in Hamburg.

Biddet vor borgemeister, radlude, gemeynen suster unnde brodere uth desser broderscopp in God vorstorvenn . . .

.....

Mester Bartram, Grete uxor

.....

Toten und Inventarbuch, fol. 3^b bzw. 11^a (Bertram steht in dieser Liste hinter den im Jahre 1414 verstorbenen Ratsherren Hermann Lange und Tideke v. Haghen, dagegen vor den im Jahre 1416 verstorbenen Ratsherren Klaus Schoke und Johannes Hameke etwa an 525. Stelle). Verzeichnet: Brandes (33) Bd. XXXVI, S. 97, Nr. 34.

1415 Mai 13

65

*Der Rat der Stadt Minden beglaubigt dem Hamburger Rat die nächsten Erben des Malers Bertram und deren Bevollmächtigten:**Erschienen sind Aleke van Birden unde Heylewich van Birden unse leven medeborgherschen unde hebt uns berichtet, dat Bertram maler juwe borgher vorstorven sy, de gud naghelaten hebbe, dar se de neghesten erven to sin. Dies ist bezeugt worden, und beide haben bevollmächtigt hern Iohanne Trumpeker, der vorscreven Heilewighes dochter sone, wiser desses breves, al des nalatenen gudes Bertrammes ores omes to esschende, to vordernde, to entfangende . . . Ihn zu unterstützen wird gebeten.*

Staatsarchiv Münster, Stadt Minden, Dep. Nr. 251. Gedruckt: Heubach (16) S. 173 Nr. 20. – Die Urkunde, deren besiegelte Ausfertigung sich im Archiv

der Aussteller befindet, ist aus unbekanntem Gründen entweder nie verwendet oder, entgegen dem allgemeinen Brauch, nach Verwendung zurückgegeben worden.

1431 März 10

66

Johann der Maler überträgt Gesa, der Tochter Meister Bertrams des Malers, eine Rente von 2 Pfund aus seinem Grundstück.

Iohannes maler resignavit Gheseken filie magistri Bertrami malers duorum talentorum redditus quamlibet marcham pro 15 marcis redimendam in hereditate sua sita in platea cellatorum inter hereditates Hinrici Hessen et Alberti Poleman. Pasche instabit census. Actum sabbato Letare, presente domino T. Moller.

Rentebuch Petri 1, fol. 144a.

1431 Dezember 12

67

Konrad Warberg empfängt als Mitgift seiner Ehefrau Gesa, der Tochter Bertrams des Malers, 2^{1/2} Mk. Rente aus dem Grundstück Johannis des Malers.

Sciendum, quod Conradus Warberch recepit titulo dotis cum Geseken filia Bertrami pictoris 2^{1/2} marcharum redditus, prout dicta Gheseke eos habuit in hereditate Iohannis maler sita in platea sellatorum inter hereditates Hinrici Holthusen et Alberti Poleman. Actum in profesto Lucie, presente domino Nicolao Eggerdes.

Rentebuch Petri 1, fol. 148b.

1731 Februar 9 und 10

68

Überführung des Hamburger Petrialtars in die Kirche zu Grabow.

1731, den 9. Februar, das Altar von Hamburg und den 10. in der Kirche gebracht. NB. Hinter dem Berge Golgatha 1596. Am Altare stehet die Jahreszahl, wann solches verfertigt worden, nämlich 1379. Herr Johann Helwig Gerdes aus Hamburg, welcher dieses Altar von der St. Petri-Kirche in Hamburg aus Liebe für unsere Kirche loosgebeten, auch die Reparatur-Kosten alldort verschaffet und in seinem Hause repariren lassen, auch anhero selbst gebracht. Das Fuhrlohn kostet 55 fl. 12^{1/2} s.

Aus: „Einige merkwürdige Nachrichten von der Kirche zu Grabow“ im dortigen Kirchenarchiv, angeblich von der Hand des im Jahre 1802 in den Dienst eingetretenen Kirchenökonomus Müller nach ihm vorliegenden älteren Schriftstücken. Zuerst veröffentlicht von F. Schlie im christlichen Kunstblatt; Lichtwark (14) S. 20; Heubach (16) S. 171 Nr. 2.

1869

69

Restauration des Hamburger Petrialtars in Grabow.

Das Altarblatt (Altarschrein) in der hiesigen Kirche ist restauriert vom Maler Greve in Malchin unter Leitung des H. Geheim-Archivrats Lisch in Schwerin im Jahre 1869. Dasselbe trägt die Jahreszahl hinter der Mittelgruppe auf dem Kreidegrund der Wand: Ano dni m c c lxxix (1379). Hinter dem Berge, auf dem das Crucifix steht, steht I R A O 1596. Grabow 1869. Gez. Fr. Dunkelmann, Kirchen-Ökonomus.

Aufzeichnung im Archiv der Kirche in Grabow. Zuerst veröffentlicht von F. Schlie im christlichen Kunstblatt; Lichtwark (14) S. 20; Heubach (16) S. 173 Nr. 21.

Untersuchungen

1. Arbeiten und Unternehmungen Bertrams im Auftrag der Stadt Hamburg

Brefvathe und Zadelvathe:

(Urk. Nr. 1, Nr. 6, Nr. 12, Nr. 25, Nr. 27, Nr. 31)

1367 erhält Bertram „pro depictione“ des „brefvathes“ des Boten Gerlach 4 Schillinge. 1373 erhält er 8 Schillinge für das Firnissen eines „brefvat“ und eines „zadelvathe“, 1376 wieder 4 Schillinge für ein „brefvat“ des Boten Luttermann⁷⁾; 1385 wird Bertram für eine ähnliche Arbeit bezahlt, endlich 1387 noch einmal. Nimmt man die Eintragungen der Kämmereirechnungen von 1374, 1381, 1383, 1384 hinzu⁸⁾, die, ohne den ausführenden Meister zu nennen, die Ausführung gleichartiger Arbeiten bestätigen⁹⁾, so rundet sich das Bild: Die Tätigkeit Bertrams des Malers wird – rechnet man die Eintragungen, in denen sein Name nicht genannt wird, hinzu – fünfmal als „depingere“ bezeichnet (1367, 1383, 1384, 1385, 1387), zweimal (1373, 1381) mit „fornissende“, einmal (1376) mit „to malende“ und 1374 mit einem nüchternen „vor brefvathe“. Wir dürfen mit einiger Berechtigung auch die Notiz von 1386 über eine Bezahlung der Stadt für Firnis hinzunehmen. Dieser Firnis mag bei solchen kleineren Arbeiten im Auftrage der Stadt Verwendung gefunden haben.

7) Vgl. KR. VIII „Luttermann“.

8) 1374: „7 sol. vor brefvathe“. (KR. I S. 223)

1381: „1 tal. to fornissende de zadelvate.“ (KR. I S. 324)

1383: „4 sol. ad depingendum brefvat civitatis.“ (KR. I S. 367)

1384: „4 sol. ad depingendum brefvat Hennikini hunrevoghet.“ (KR. I S. 389).

9) Wir können diese Eintragungen auf Meister Bertram beziehen, weil zu Lebzeiten Bertrams kein anderer Maler von der Stadt beschäftigt wurde.

Bei dem „breefvath“ handelt es sich um einen Behälter für Briefe¹⁰⁾: es war eine Ledertasche oder ein mit Leder bezogener Holzkasten. Der Bote des Rats trug Tasche oder Kasten bei seinen Botengängen um den Hals vor der Brust. In der Tasche befand sich die auszutragende Briefschaft¹¹⁾. Das Wort „zadelvathe“ ist der Name für die am Sattel hängende, ebenfalls aus Leder gefertigte Tasche des berittenen Boten des Rats¹²⁾.

Das „depingere“ wird man mit dem „tho malende“ von 1376 erklären dürfen: die Taschen wurden zumeist mit dem Wappen der Stadt geschmückt. Die Wappen waren auf das Leder gemalt. Von Zeit zu Zeit mußte die Malerei erneuert oder ausgebessert und mit Firnis vor Wind und Wetter geschützt werden. Das spiegelt sich deutlich in unseren hier behandelten Notizen. Bertram, als der bedeutendste Meister seiner Zeit in Hamburg, wurde wohl vor allem herangezogen, wenn es galt, die Taschen ganz neu zu bemalen oder die Malerei zu erneuern. Das ist wohl der Grund für das deutliche Übergewicht des „depingere“ und „malende“ über das „fornissende“. Dabei könnte es gut möglich sein, daß auch das „fornissende“ von 1373 und 1381 nichts anderes als eine Bezeichnung pars pro toto für die gründliche Erneuerung schadhafte gewordenen Wappenschmucks sein soll¹³⁾.

Bemerkenswert bleibt die Betrauung Bertram des Malers durch die Stadt mit geringen, überwiegend handwerklichen Arbeiten. In jener Zeit ist das nichts Ungewöhnliches; für uns sind diese Nachrichten aufschlußreich im Hinblick auf die Person unseres Meisters und seine Werkstatt.

Angelus super domum consulum:

(Urk. Nr. 1)

1367 erhält Bertram 4 Schillinge „ad renovandum ymaginem angeli super domum consulum“. Es scheint, als ließe sich diese „ymago“ nicht näher bestimmen als das Bild eines Engels, das gemalt oder eine Skulptur war. Dieser Engel war „super“ dem Rathaus angebracht.

10) Vgl. KR. VIII „breefvath“.

11) Abb. eines „brefvat“ s. HEISE (18) Taf. 105: rechte vordere Figur. Meistens trugen diese Boten jeweils nur einen Brief.

12) Vgl. KR. VIII „zadelvathe“.

13) Dafür spricht, daß 1373 dieselbe Summe für das „fornissen“ bezahlt wird (je 4 Schillinge für Briefftasche und Satteltasche), wie sonst für das „depingere“ der gleichen Gegenstände. 1381 wird sogar 1 Pfund für das Firnissen bezahlt. Man muß annehmen, es hat sich hier um mehrere Satteltaschen gehandelt, und wird wohl 4 Schillinge pro Stück rechnen müssen.

Gatz¹⁴⁾ meint, Bertram habe hier den Auftrag ausgeführt, „einen Engel über dem Rathaus zu malen“. Eine Vermutung, die nicht nur unrichtig – es handelt sich ja um ein Renovieren –, sondern überhaupt nicht gut vorstellbar ist. Martens¹⁵⁾ läßt beide Vermutungen, Skulptur und „Wandbild“ gelten.

Interpretiert man das „super“ im Sinne Reinckes¹⁶⁾, so kann man einige begründete Vermutungen dazu äußern.

1. Übersetzen wir „super“ mit „auf = an“, so läßt sich diese ymago angeli als ein Bild deuten, das am Außenbau des Rathauses angebracht war. Dieses Bild war doch wohl eine Skulptur; das Beispiel der Rathausfiguren in Bremen bietet sich zum Vergleich an, um nur das Allernächstliegende zu nennen¹⁷⁾. An ein gemaltes Bild, an ein „Wandbild“ möchte ich nicht glauben, obgleich ich weiß, daß es am Außenbau des sogenannten 4. Rathauses in Hamburg spätestens seit 1470 Blendnischen mit auf Pancelholz gemalten Bildern gegeben hat¹⁸⁾. Die Blendarkadenreihe wurde erst 1470 auf das Rathaus aufgestockt, Malereien in Nischen gab es in Hamburg vorher wahrscheinlich nicht. Skulpturen am Außenbau sind dagegen zur Zeit unserer Notiz durchaus das übliche; gerade durch den Einfluß des Prager Hofes in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entwickelte sich ja die Skulptur im Architekturgefüge zu neuer Höhe¹⁹⁾.

2. Die zweite mögliche Übersetzung des „super“ mit „auf = in“ läßt eine andere Vermutung zu²⁰⁾: Im Hamburger vierten Rathaus standen Skulpturen²¹⁾: In der großen Rathauhalle waren zur Zeit Bertrams die „überlebensgroßen holzgeschnitzten, reich bemalten und vergoldeten Standbilder der neun starken oder besten Helden der

14) GATZ (37) S. 74.

15) MARTENS (36) S. 15.

16) Nach einer schriftlichen Mitteilung Reinckes: „Super“ heißt im Mittellatein einfach „auf“, sogar „an“ oder „in“, wenn es nur nicht ganz zu ebener Erde ist, – nicht „über“ oder „oberhalb“; vgl. das französische „sur“.

17) CONRADES (26) S. 37. C. datiert die Rathausfiguren in Bremen nach 1404 und ordnet sie der Parlerschule zu.

18) REINCKE: Hamburgs Rathäuser (42) S. 77, Abb. 7 und 8. Reincke zitiert hier auch eine Urkunde, wonach Hans Bornemann der Maler dieser Figuren war.

19) Neben Prag mögen als Schwerpunkte dieser Entwicklung Bremen, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg und im Süden Schwäbisch-Gmünd und Nürnberg genannt werden.

20) Noch heute gebraucht der Volksmund, will er das Innere des Rathauses bezeichnen, ein „auf“, z. B. Frage: Wo tagen die Ratsherren? Antwort: auf dem Rathaus.

21) Vgl. über das vierte Rathaus REINCKE (42) S. 69.

Vorzeit“ aufgestellt²²⁾. Die Skulptur eines Engels könnte sich diesem repräsentativen Rahmen gut eingefügt haben. Man wird kaum an ein gemaltes Bild denken können.

Summa: man kann zu dieser Notiz nur Hypothesen äußern. Wichtig scheint mir aber die richtige Interpretierung des „super“ zu sein; dadurch wird ein gutes Teil Mutmaßungen überflüssig. Von den beiden Vermutungen scheint mir die zweite der Wahrheit am nächsten zu kommen. Meine Meinung ist also: die in der Eintragung von 1367 genannte *ymago angeli* war eine Skulptur, sie stand mit anderen Figuren im großen Saal des Rathauses zu Hamburg.

Chorus siliginis:

(Urk. Nr. 5, Nr. 6)

1372 erhält Meister Bertram der Maler 2 1/2 Pfund „pro 1 choro siliginis“. 1373 wiederholt sich diese Eintragung. Die anfängliche Vermutung, es könne sich hierbei um ein Kornmaß handeln, das Bertram für den Rat der Stadt angefertigt hätte, bestätigte sich nicht²³⁾.

„Chorus siliginis“²⁴⁾ bezeichnet eindeutig einen Wispel Roggen²⁵⁾; möglicherweise kaufte ihn der Rat der Stadt von Bertram. Das wird weniger befremdlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im 14. Jahrhundert wie im Mittelalter überhaupt neben den geprägten Münzen Naturalien als Zahlungsmittel anerkannt waren. Sicherlich wurde auch Bertram für seine Arbeiten des öfteren in Naturalien entlohnt. Bertram konnte mit größeren Bezahlungen in Naturalien kaum etwas anderes anfangen, als diese Naturalien wiederum in Geld umzusetzen.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit: „pro“ könnte bedeuten „für = anstelle von“. Bertram hätte dann statt des ihm geschuldeten Wispels

22) Vgl. MHG. 2. Jg. 1880, S. 41 f. und K. KOPPMANN: „Die Statuen der Neun Besten im alten Rathause“ in ZHG. Bd. VII, Hamburg 1883, S. 45 ff. – Zitat REINCKE, a. a. O., S. 76.

23) Der Rat der Stadt verwaltete die Grundmaße für die im Stadtgebiet gültigen Maßeinheiten, doch stellte allein schon die Wiederholung der Eintragung nach etwa einem Jahr diese Vermutung in Frage. Hinfällig wurde sie durch einen Vergleich mit anderen gleichlautenden Eintragungen in den Kämmereirechnungen.

24) Man kann es für möglich halten, daß hier ein Schreibfehler vorliegt: Setzt man für „siliginis“ die Vokabel für Ocker „siligeneus“ ein, so könnten diese Eintragungen in einem bestimmten Sinne verständlich gemacht werden. Ein Vergleich mit dem Original wies „siliginis“ aber als originale Schreibweise aus. An eine Verwechslung beider Worte schon beim mittelalterlichen Schreiber möchte ich denn doch nicht glauben, zumal derselbe Begriff in den Rechnungen ständig verwendet wird.

25) Vgl. KR. VIII Übersetzung von „chorus siliginis“.

Roggen vom Rat der Stadt dessen üblichen Marktpreis erhalten. Vielleicht war anfangs eine Bezahlung in Roggen festgelegt, die später durch die entsprechende Summe Geldes abgegolten wurde; vielleicht wurde die geschuldete Summe auch nur dem Namen nach in Naturalien festgesetzt, wobei der Wispel Roggen die zuverlässige Währungseinheit bildete. Diese letzte mögliche Vermutung scheint mir die Notiz in den Kämmererechnungen weitaus am besten zu deuten.

Luchterboom – candelabrum pendens:

(Urk. Nr. 5, Nr. 32)

1372 erhält Meister Bertram 32 Pfund „vor den luchterboom“. Diese Bezahlung ist die höchste, die Bertram von allen uns bekannten Zahlungen überhaupt erhält. Es muß sich also um einen bedeutenden Auftrag gehandelt haben.

Ich glaube mit Reincke²⁶⁾, dieser „luchterboom“ läßt sich nicht – wie es Hans Nirrnheim möchte²⁷⁾ –, mit „Prozessionsleuchter“ ins Hochdeutsche übertragen, vielmehr muß in diesem „luchterboom“ ein Hängeleuchter gesehen werden, ein Leuchterbaum. Dieser Leuchterbaum hing von der Decke der großen Halle des Rathauses²⁸⁾. Vermutlich ist unser „luchterboom“ mit dem „candelabrum pendens“ der Eintragung von 1387 identisch; ich werde gleich noch im einzelnen darüber handeln.

Sicherlich darf man auch die am gleichen Ort stehende Eintragung von 1372 über „ferramenta to deme luchterboome“ mit dieser Notiz in Verbindung bringen, obgleich sie nicht im engen örtlichen Zusammenhang mit unserer Eintragung steht. Eisenwerk „to deme“ Leuchterbaum kann sich nur auf den im selben Jahre von Meister Bertram gearbeiteten „luchterboom“ beziehen. Mit diesen „ferramenta“ ist sicherlich die Aufhängevorrichtung (Ketten oder aneinander gefügte Eisenstäbe) des Leuchters gemeint.

1387 wird in den Kämmererechnungen wiederum eine Zahlung für einen Leuchter bestätigt: Bertram der Maler erhält 3½ Pfund und 4½ Schillinge „ad reformandum candelabrum pendens in pretorio“. Bertram hat also einen Hängeleuchter im Rathaus erneuert. Das ausdrückliche „ad reformandum“ weist doch wohl auf eine größere Arbeit Bertrams des Malers und seiner Werkstatt. Hier war es anscheinend mit einem einfachen „fornissende“ und „depingere“ nicht getan. Dafür spricht auch die für eine Restaurierungsarbeit hohe Bezahlung.

Es mag mit dem „candelabrum pendens“ einer der repräsentativen Hängeleuchter mit einer oder mehreren Heiligenfiguren oder mit einer Skulptur des Kaisers gemeint sein, wie man sie noch heute im Fürsten-

26) REINCKE (42) S. 73.

27) KR. VIII „Luchterboom“.

saal des Lüneburger Rathauses oder in der Diele des Goslarer Rathauses findet²⁸⁾; allerdings aus wesentlich jüngerer Zeit²⁹⁾).

Sieht man diese Notiz von 1387 im Zusammenhang mit der Eintragung von 1372, so scheinen sich beide Notizen auf das glücklichste zu ergänzen. Es ist tatsächlich sehr gut möglich, daß dieses „candelabrum pendens“ identisch ist mit dem „luchterboom“ von 1372. Damit bestätigt sich geradezu die Vermutung über Größe und Aussehen des „candelabrum pendens“: Der nach Reincke in der Diele des Hamburger Rathauses hängende „luchterboom“ von 1372 wurde 15 Jahre später erneuert³⁰⁾ und in der Notiz von 1387 als Hängeleuchter im Rathaus bezeichnet. Beide Male wurden die Arbeiten von Bertram ausgeführt, beide Male erhält er für seine Arbeit sehr hohe Bezahlungen. Die 3½ Pfund „ad reformandum“ von 1387 finden 1372 in den 32 Pfund für den „luchterboom“ eine überzeugende Entsprechung. Vermutlich war dieser Leuchter im Rathaus zu Hamburg ein Geweihleuchter³¹⁾. Jedenfalls kann kaum eine andere Leuchterform in dieser Zeit im hamburgisch-niedersächsischen Gebiet in Frage kommen.

Meister Bertram in Lübeck:

(Urk. Nr. 9)

Alfred Stange³²⁾ hat vermutet, Bertram habe die Reise nach Lübeck unternommen, um dort an den „Dekorationen“ für den Besuch Kaiser Karls IV. im Auftrage seiner Heimatstadt mitzuarbeiten. Dieser Gedanke hat zweifelsohne etwas Bestechendes. Kaiser Karl wurde in

28) Vgl. F. STUTTMANN und G. v. D. OSTEN: Niedersächsische Bildschnitzerei des späten Mittelalters, Berlin 1940, Taf. 6, 7, 99–101.

29) Vgl. STUTTMANN–V. D. OSTEN a. a. O. Datierung um 1500. – Es soll mit diesem Hinweis nicht nur Größenordnung und vermutlicher Gebrauchszweck eines solchen Leuchters angedeutet werden, sondern es soll damit auch eine Vorstellung von der Kategorie des figuralen Schmuckes gegeben werden.

30) Es ist sehr gut möglich, daß das „ad reformandum“ nicht so sehr ein Restaurieren als vielmehr das Auswechseln oder Modernisieren von Figuren oder von einer Figur bezeichnet.

31) Geweihleuchter waren lange vor 1500 im Gebrauch. So stammte nach einer bei STUTTMANN–V. D. OSTEN a. a. O. wiedergegebenen Urkunde das Geweih des großen Kaiserleuchters im Goslarer Rathaus von einem 1349 erlegten Edelhirsch. Dieses Geweih wurde wohl schon im 14. Jahrh. als Leuchterschmuck verwendet; Hans Witten wird um 1500 nur die alten Figuren durch moderne Figuren ersetzt haben. Vgl. auch den Geweihleuchter in Schlagsdorf bei Ratzeburg, s. W. PAATZ: Bernd Notke und sein Kreis, Berlin 1939, S. 367 Nr. 85.

32) STANGE (35) S. 133.

Lübeck am 20. Oktober, dem Tag vor dem Fest der Heiligen Ursula, feierlich empfangen³³). Im festlichen Zuge ritten der Kaiser und seine Gemahlin mit ihrem Gefolge durch das Burgtor zum Dom und von dort die Königstraße hinauf zur Herberge des Kaisers, dem Darowschen Haus, gelegen an der Ecke Johannisstraße – Königstraße. Detmar beschreibt uns diesen Zug in seiner Chronik von 1385³⁴). Es darf als sicher angesehen werden, daß Karl IV. im Grunde nicht wegen dieses Besuches bis an die Ostsee gezogen kam. Vielmehr wollte er mit dem Dänenkönig Waldemar Atterdag zusammentreffen, um wegen der Erbfolge in Dänemark zu unterhandeln. Krankheit und Tod Waldemars vereitelten diese Pläne, und so zog der Kaiser, nachdem er 10 Tage in Lübeck Hoflager gehalten hatte, am 30. Oktober über Wismar, Lenzen, Frankfurt a.d.O. nach Böhmen heimwärts³⁵).

Doch hat dieser Besuch für Lübeck größte Bedeutung gehabt. Karl IV. war ja schlechthin der Kaiser für Lübeck, verdankte ihm die Stadt doch wichtige und außerordentlich weitreichende Privilegien³⁶). Lübeck trieb mit diesem Kaiser geradezu einen Kult³⁷). So kann man mit Recht annehmen, daß die Lübecker alles aufgeboten hatten, um ihn würdig zu empfangen. Das war auch eine Forderung der politischen Opportunität: die Lübecker waren den dänischen Plänen des Kaisers keineswegs zugetan, im Gegenteil, sie mußten alles versuchen, Karl von diesen Plänen abzudrängen, sei es nur, um ihre eigenen Interessen zu behaupten. So ist es gut möglich, daß Lübeck von Hamburg Bertram für die Ausschmückung der Stadt anforderte.

Wahrscheinlicher aber ist es, daß Hamburg von sich aus Bertram auf diese Reise schickte. Einen kleinen Begriff von der regen politischen Tätigkeit der Stadt geben uns die Notizen der Hamburger Stadtrechnungsbücher. Danach begrüßten die beiden Bürgermeister Bertram Horborch und Heinrich Hoyer den Kaiser in Lübeck³⁸), ein Bote Karls IV. kam nach Hamburg, und der Kanzler Konrad von Geisenheim hielt sich dort auf, beschenkt und freigehalten³⁹). Mantels vermutet wohl mit Recht, die Hamburger hätten die Anwesenheit des Kaisers in Lübeck dazu genutzt, Karl um Vermittlung in ihrem bereits zwölf Jahre dauernden Streit mit Holstein über die Grenzen der

33) s. hier und im folgenden: MANTELS (9) S. 289 ff.

34) MANTELS, a. a. O. S. 314 ff.

35) MANTELS, a. a. O., REINCKE (30) S. 29 ff.

36) REINCKE, a. a. O. S. 40 f.

37) REINCKE, a. a. O. S. 32: „In ebendenselben Tagen beginnt in Lübeck eine Erscheinung, die man geradezu als Kaiserkult bezeichnen kann“ usw.

38) KR. I, S. 215: „Dominis Bertrammo Horborg et Hinrico Hoyeri 34 tal. Lubeke, cum dominus cesar ibi fuerat“.

39) MANTELS (9) S. 296. KR. I S. 221 ff.

beiderseitigen Gerechtsame anzurufen⁴⁰). Es konnte also für Hamburg nicht gleichgültig sein, wie Karl in der Schwesterstadt empfangen wurde. Es war nicht unklug, sich an dem Glanze dieses Empfanges mit der Arbeit des bedeutendsten Meisters der Stadt – vielleicht des hamburg-lübischen Bereiches überhaupt – zu beteiligen.

Über diese „Dekorationen“ selbst erfahren wir nichts. Detmar berichtet zwar vom Festzug gewisse Einzelheiten, die Ausgaben der Korner-Handschriften von 1420 und folgende berichten von Turnieren, und die Ausgabe von 1423 faßt die festliche Stimmung dieser Tage in dem Satz zusammen: „... et deducti sunt dies illi in letitia magna et iocunditate“⁴¹). Über die Ausgestaltung der Häuser und Straßen wird kein Wort verloren. Man darf aber annehmen, die Bürger Lübecks hatten ihre Häuser festlich geschmückt, d. h. nach der Sitte der Zeit vor allem die Fassaden mit gemalten Szenen aus der Geschichte der Stadt und von den Taten des Kaisers dekoriert. Man wird zu diesem Zweck auch Schau- und Schmuckwände mit solchen Malereien an den markanten Punkten der Stadt errichtet haben.

Indessen bleibt das tatsächlich der Phantasie überlassen; bezeugt ist hiervon nichts. Selbst die Annahme, Bertram sei bei diesen Arbeiten beschäftigt worden, bleibt eine – wenn auch sehr einleuchtende – Vermutung. An der Tatsache jedoch, daß Bertram 1375 auf Kosten seiner Stadt eine Reise nach Lübeck unternommen hat, ist nicht zu deuteln. Abgesehen von jener oben ausgeführten und begründeten Vermutung sagt sie etwas überaus Wichtiges: Bertram hat in Lübeck gearbeitet. An eine diplomatische Aufgabe ist bei diesem Besuch nicht zu denken. Bertram hatte als Angehöriger des Handwerkerstandes sicher keine nähere Beziehung zum Rat der Stadt⁴²). Seine Anwesenheit in Lübeck läßt doch wohl darauf schließen, daß der Meister dort auch bei anderen Anlässen zu tun gehabt hat und dort bekannt war. Bertram hat also vielleicht in künstlerischer Hinsicht Beziehung zu Lübeck gehabt.

Das Rolandbild:

(Urk. Nr. 13, Nr. 14)

In zwei aufeinanderfolgenden Jahren – 1376 und 1377 – finden sich in den Kämmererechnungen Zahlungsvermerke, die von Bertram dem Maler geleistete Arbeiten bestätigen: Bertram erhält je 24 Schillinge „ad depingendum Rolandum“, für die farbige Fassung des Rolandes. Nimmt man die Eintragungen von 1375, 1381, 1383, 1385 und

40) MANTELS, a. a. O., S. 297.

41) KORNER, Handschriften, siehe MANTELS (9) S. 313 ff., Zitat S. 322.

42) Vgl. die Höhe des Reisegeldes, das Bertram von der Stadt Hamburg bekommt, mit der Summe, die die Bürgermeister Horborch und Hoyer erhalten.

1389 hinzu⁴³), so ergibt sich: Dieser Roland wurde alle ein bis vier Jahre neu gefaßt. Die fünf Eintragungen, die alle außer der Notiz von 1389⁴⁴) auf Zahlungen „ad depingendum“ lauten, nennen nicht den Ausführenden. (Nur 1389 werden einem „pictori“ 12 Schillinge für Arbeiten an dem Roland gegeben.) Sicherlich ist auch in diesen fünf Fällen Bertram der pictor und ungenannte Meister gewesen, beschäftigte der Rat der Stadt doch in dieser Zeit keinen anderen Maler.

Das Standbild⁴⁵) des Rolands wurde von den Bürgern Hamburgs um 1340 errichtet⁴⁶). Es hatte seinen Standort in der Reichenstraße, dem Stadtteil der reichen Fernhändler⁴⁷). Schon bei seiner Aufstellung war es ein hochbedeutendes politisches Wahrzeichen. Gegenüber den nach altem Recht gültigen Ansprüchen der Schauenburger Grafen auf die volle Grund- und Gerichtshoheit in der Stadt sollte der Roland bezeugen, daß sich Rat und Bürger von diesen Forderungen frei fühlten und diese Freiheit des Gerichtes, des Marktes und des Grundes auch zu verteidigen gedächten. Dieser Rechtsstreit zog sich jahrelang hin. Sieger blieb der Hamburger Rat, doch mußte er sich dem Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes in Prag – 1377 wurde eine Huldigung des Grafen von der Stadt gefordert – beugen und das Rolandbild entfernen. Das geschah denn auch um oder bald nach 1390⁴⁸). Kurz vorher, im Jahre 1389, hatte man noch das Standbild überstreichen⁴⁹), Schild und Sockel

43) 1375 „26 sol. ad depingendum Rolandum“ (KR. I, S. 223).

1381 „24 sol. ad depingendum Rolandum“ (KR. I, S. 324).

1383 „24 sol. ad depingendum Rolandum“ (KR. I, S. 367).

1385 „25 sol. ad depingendum Rolandum“ (KR. I, S. 412).

1389 „12 sol. pictori ad dealbandum Rolandum et ad faciendum clipeum et pedem“ (KR. I, S. 470).

44) „Dealbare“ übersetzt NIRRNHEIM in KR. VIII mit „übertünchen, anstreichen“.

45) Bei diesem Roland kann es sich nur um eine Skulptur in Holz oder Stein gehandelt haben. Das „depingere“, der Aufstellungsort und nicht zuletzt die ikonographische Entwicklungsreihe des Rolandbildes schließen hier eine Malerei aus. – Wahrscheinlich war das Rolandbild aus Holz; eine Steinfigur wurde wohl nicht so oft neu gefaßt.

46) REINCKE (24) S. 18.

47) Das Schema der Straßen des Petri-Kirchspiels siehe bei STAPHORST, Bd. 2 (1) S. XXXIX ff. Vgl. REINCKE (42) S. 28 ff.

48) REINCKE (24) S. 18.

49) Da für die Instandsetzung der Rolandfigur durchgängig 24 bis 26 Schillinge gezahlt wurden, scheint die geringere Summe von 12 Schillingen 1389 darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine weniger wertvolle Arbeit gehandelt hat. Das erklärt wohl auch das „dealbare“. Selbst wenn man es nicht wörtlich mit „übertünchen“ übersetzt, scheint dieses Wort doch einen sehr summarischen und weniger sorgfältigen Arbeitsgang zu

erneuern lassen. Nach 1390 verschwindet dieser Posten endgültig aus den Rechnungsbüchern der Stadt.

Ymagines ante muros:

(Urk. Nr. 1, Nr. 14, Nr. 32, Nr. 22)

1367, 1377 und 1387 sind in den Kämmereirechnungen Bezahlungen an Bertram den Maler aufgezeichnet für das „depingere“, „fornissende“ und 1385 für das „depingere et facere“ von „ymagines“ vor den Toren der Stadt. 1367 handelt es sich um das „depingere“ einer „ymago“ der Jungfrau Maria vor dem Millerntor⁵⁰⁾; 1377 um eine Zahlung „pro ymagine“ der Jungfrau Maria „stante ante valvam Lubicensen in muro“; 1387 um das „fornissende“ von „ymagines“ vor dem Millerntor und vor dem Winser Baum⁵¹⁾. In einer kritischen Bemerkung wird weiter unten die Notiz von 1385 untersucht.

Wieder darf man hier das „depingere“ mit farbig fassen übersetzen; das Wort „fornissende“ (firnissen) bedarf keiner Auslegung. Es bezeichnet nur eine andere Phase desselben Arbeitsganges.

Bilder von Heiligen an den Toren der Städte sind für diese Zeit und für das Mittelalter überhaupt nichts Ungewöhnliches. Die Heiligenbilder waren die Wächter der Stadt; sie entließen die Bürger in die gefährvolle Fremde, sie nahmen die Fremdlinge in die Geborgenheit des Stadtwesens auf. Bezeichnet in den Eintragungen meist ein nüchternes „ante“⁵²⁾ die Aufstellungsweise dieser „ymagines“, so gibt uns der Vermerk von 1377 doch nähere Anhaltspunkte: das erwähnte Bild der Jungfrau Maria steht vor dem Lübecker Befestigungstor auf oder in der Mauer. Das „stante“ weist eindeutig auf eine Standfigur. Sie steht in einer Mauernische oder frei vor der Mauer. Diese Notiz von 1377 gibt mir für die anderen Eintragungen einen handfesten Beweis in die Hände. Auch die „ymagines“ von 1367, 1387 und 1385 können nur Standfiguren gewesen sein. Weil diese Skulpturen ständig Wind und Wetter ausgesetzt waren, mußten sie öfters neu gefaßt oder gefirnißt werden.

Ich kann mich der Meinung Heinrich Reinckes nicht anschließen, der meint, die Notiz von 1367 bezöge sich auf ein „gemaltes Bild vor

bezeichnen als das „depingere“. Vielleicht wollte man in einer Zeit, da der Abbruch des Standbildes nicht mehr lange aufgeschoben werden konnte, möglichst wenig Geld an die notwendigen Erhaltungsarbeiten wenden.

50) LAPPENBERG (3) S. 243: Irrtümlich „Tor der heiligen Milderade“.

51) KR. VIII „Winser Baum“.

52) „ante“ bezeichnet nach REINCKE ein „vor“ vom Einwohner der Stadt aus gesehen. Das Marienbild stand also – wie die anderen Bilder – innerhalb der Stadtmauer vor dem Tor.

dem Millerntor⁵³). Auch dieses „Bild“ war eine Skulptur. Sie wurde für 24 Schillinge von Bertram gefaßt. Die geringe Höhe dieser Summe gestattet es uns auch, Rückschlüsse auf die von Bertram geleistete Arbeit für die Bezahlung von 28 Schillingen von 1377 zu ziehen. Für das „pro“ unserer Urkunde wird man ein „pro depicta“ setzen müssen. Auch hier kann nichts anderes als das farbige Fassen einer Skulptur gemeint sein. Bei den Skulpturen vor dem Winser Baum und dem Millerntor ist 1387 sogar nur die Erneuerung der Firnissschicht notwendig, eine Arbeit, die Bertram seinen Gesellen überlassen konnte. Bei den Skulpturen wird es sich höchstwahrscheinlich um Figuren aus Holz gehandelt haben. Steinfiguren sind im hamburgischen Gebiet in dieser Zeit durchaus eine Ausnahme.

Diese kleine Untersuchung hat bestätigt, was Heubach schon 1916 vermutete⁵⁴). Er hatte in den „ymagines“ von 1367 und 1377 Skulpturen sehen wollen. Die Bemerkung zu der Notiz von 1385 wird weitere Aufschlüsse über die Frage nach Bertrams Tätigkeit für die Stadt Hamburg geben.

Schnitzfiguren:

(Urk. Nr. 22, Nr. 25)

In das Jahr 1385 fallen gleich zwei größere Zahlungen der Stadt an Meister Bertram:

1. erhält Meister Bertram der Maler die Bezahlung von 6 Pfund „ad faciendum“ dreier „ymagines“ und von 6 „clippeos“ „et ad depingendum eas“. Es handelt sich um drei „ymagines“, die vor dem Winser Baum, dem Schlagbaum am Winser Tor⁵⁵), gebraucht werden („debet esse“), und um sechs Schilde für kleinere Schiffe, Schnicken⁵⁶).

Das „faciendum“, durch das wiederholte „et“ deutlich von dem „depingendum“ im Arbeitsgang unterschieden, bezeichnet eindeutig das Herstellen dieser „ymagines et clippei“. Die zweite Phase der Arbeit an den Bildwerken und Schilden wird durch das „depingendum“⁵⁷) ausdrücklich festgelegt. Durch diese genaue Bestimmung wird der Schluß möglich: es sind mit den „ymagines“ Skulpturen gemeint. Diese Skulpturen sind von Bertram zusammen mit den Schilden in seiner Werkstatt hergestellt, gefaßt und an die Stadt geliefert worden. Dafür spricht nicht nur der Wortlaut, sondern auch die hohe Bezahlung. Wiederherstellungsarbeiten wurden, wie uns die Eintragungen

53) REINCKE (30) S. 51; – dieselbe Ansicht vertritt GATZ (37) S. 74.

54) HEUBACH (16) S. 102.

55) KR. VIII „Winser Tor“.

56) KR. VIII „Schnicke“.

57) Es kann kein Zweifel sein, daß sich „eas“ nach depingendum auf die „sex clippeos“ und auf die „tres ymagines“ bezieht.

der Kämmereirechnungen lehren, in Schillingen bezahlt, nicht in Pfunden. Auch von dieser Seite ist also die Auslegung „facere“ = herstellen begründet.

An gemalte Bilder ist kaum zu denken. Da diese „ymagines“ offensichtlich nicht an Ort und Stelle ausgeführt worden sind – andernfalls wäre das „debent esse“ widersinnig – müßten sie Tafelbilder gewesen sein. Das erscheint aber vom Text der Vermerke wie vom Aufstellungsort her unwahrscheinlich. Die wiederholten Eintragungen in den Kämmereirechnungen – 1367, 1377, 1387 –, die auf Bezahlungen von Wiederherstellungsarbeiten (Firnissen und Fassen) lauten, sagten deutlich: diese „ymagines“ vor den Toren der Stadt waren Skulpturen.

Bei den Schilden wird es sich um Wappenschilder handeln. Sicher war bei ihnen das Wappenzeichen in Malerei gegeben⁵⁸⁾. Da sich das „facere“ auch auf diese Schilde bezieht, wird Bertram diese Schilde selbst in seiner Werkstatt hergestellt haben; somit wurden bei ihm auch Tischlerarbeiten ausgeführt. Gemessen an der gut doppelt so großen Bezahlungssumme der folgenden Bestimmung scheint es sich bei den drei Skulpturen um kleinere oder doch nicht allzu sorgfältig gearbeitete Figuren zu handeln, was ihr Aufstellungsort hinreichend erklärt.

2. wird Meister Bertram die bedeutende Summe von 12 1/2 Pfund „ad faciendum et depingendum“ eines Christophorus und eines Salvators gezahlt. Hier ist kein Zweifel möglich: es kann sich nur um Skulpturen handeln. Die hohe Summe, wie das eindeutige „faciendum et depingendum“ beweisen es. Hergestellt und gefaßt werden nur Skulpturen. Wenn Stange⁵⁹⁾ dieses „facere“ mit „vorbereiten zur Bemalung“ – das wäre also grundieren der Tafeln usw.– erklären möchte, obwohl ihn diese Eintragung „stutzig macht“, so ist das nichts anderes als eine Verbiegung des urkundlichen Befundes. Heubach⁶⁰⁾ und Rohde⁶¹⁾ haben denn auch keine Zweifel, daß hier Skulpturen gemeint sind. Von der Osten⁶²⁾ führt den Salvator im Hinblick auf den Schmerzensmann in Stralsund an und bemerkt: „zweifellos eine Plastik“, und Habicht⁶³⁾ möchte den Christophorus sogar mit der Hauptfigur des Altares in Falsterbo in nähere Verbindung bringen.

58) Solche Schilde wurden im allgemeinen von den Schiffen am Heck mit sich geführt. Eine gute Vorstellung davon vermittelt die Szene „Nicolaus hilft den schiffbrüchigen Seeleuten“ vom Revaler Altar von Hermen Rode (von 1482) Abb. s. H. BUSCH (41) S. 214 Abb. 101.

59) STANGE (35) S. 132.

60) HEUBACH (16) S. 102.

61) ROHDE (19) S. 216.

62) V. D. OSTEN (34) S. 98 Anm. 13.

63) HABICHT (25) S. 5.

Nimmt man die Stelle von 1383 (Urk. Nr. 21) hinzu, die Bertram als den Meister des Petrikirchenaltars bezeugt, so überschaut man mit ihr und den oben untersuchten Eintragungen der Kämmereirechnungen alle wesentlichen Zeugnisse über Bertrams Tätigkeit als Maler und Bildschnitzer. Das Bild ist vielfältiger, als es im allgemeinen angenommen wird; ich werde es im folgenden fruchtbar zu machen versuchen.

2. Bertrams Vermögensverhältnisse

*Das Grundstück*⁶⁴⁾

Im Jahre 1371 ist Meister Bertram als Grundstücksbesitzer bezeugt (Urk. 2). Das Grundstück lag in dem südlichen Teil der Schmiedestraße, der damals Sattlerstraße (*platea sellatorum*, oft *cellatorum* geschrieben) genannt wurde, und zwar an der Ecke zur Filterstraße (*platea fullonum*, ungefähr an der Stelle der heutigen Schauenburgerstraße)⁶⁵⁾. Eine wenigstens annähernd auch für die frühere Zeit zutreffende Vorstellung von der Lage vermittelt noch der Stadtplan von 1800⁶⁶⁾. 1368 war das Grundstück dem Ratsherrn Friedrich von Geldersen durch den Tod seines Schwagers Konrad Wulkesfeld zugefallen⁶⁷⁾. Von ihm hat Bertram es vermutlich gekauft⁶⁸⁾.

Seine Nachbarn sind Johannes Struve und der Schmied Lambert. 1372 wird das Grundstück Lamberts von dem Schuster Johann von Bremen erworben (Urk. 4), 1379 von Johann an Dietrich Vrese verkauft (Urk. 16). Im Jahre 1383 erwirbt Bertram Grundstück und Haus⁶⁹⁾ dieses seines Nachbarn Dietrich Vrese (Urk. 18) und verkauft einen Monat später (Urk. 19) sein altes Besitztum an Konrad Struve. Bertram hat von diesem Jahre an zwei neue Nachbarn: Konrad Struve

64) Die Klärung der Grundstücksverhältnisse verdanke ich Jürgen Reetz; seine tabellarische Zusammenstellung der Besitzerfolge für die Grundstücke, die Bertram nacheinander besessen hat, und für die angrenzenden Besitzungen liegt diesem Abschnitt zugrunde.

65) Wenn das in der Filterstraße anschließende Grundstück ebenfalls zuweilen als „in cono“ gelegen bezeichnet wird (Urk. 19, 20), so ist das sicherlich nur im weiteren Sinne zu verstehen; es lag eben bei der Ecke, bildete aber nicht diese selbst.

66) Beilage zu REINCKE (42).

67) Liber contractuum S. 156.

68) Hiermit wird die Rentenübertragung von Bertram an Vicko (Friedrich) von Geldersen i. J. 1371 (Urk. 2) zusammenhängen.

69) Die Eintragung Vickos von Geldersen (Urk. 3) gibt uns die Gewißheit, daß Grundstück und Haus (*hereditas* und *domus*) ein und dasselbe sind. Bertram ist also 1371 Hausbesitzer.

(bis zu seinem Tod)⁷⁰⁾ und den Schuster Wilken von Vilsen, der ja schon des öfteren vorher als Grundstücksbesitzer in unseren Eintragungen vorkommt (Urk. 4, 7, 8 usw.). 1395 erwirbt Eler von Hoya Wilkens Besitz (Urk. 45), nach dem Tode Elers, 1398, tritt ein neuer Wechsel ein (Urk. 47). Nachbar ist nun bis zum Tode Bertrams der Schuster Hermann Duvel. Im Jahre 1416 gehört Bertrams Besitz dem Maler Johannes⁷¹⁾. 1431 überläßt dieser Bertrams Tochter Gesa eine Rente aus diesem Haus (Urk. 66)⁷²⁾. Vielleicht hatte Bertram seiner Tochter einen Anteil an diesem Grundstück vererbt, den Johannes in dieser Form abzahlte; jedenfalls bestand nach dem Tode des Meisters eine Verbindung zwischen dem Maler Johannes und Bertrams Familie.

Meister Bertram wohnte in einer Straße, die vom Fischmarkt im Süden in gerader Linie zur Petrikirche im Norden führte. Seine Nachbarn waren Handwerker⁷³⁾. Das dürfte bezeichnend sein für seine gesellschaftliche Stellung.

Geldgeschäfte und Vermögen:

Die meisten der hier erstmalig veröffentlichten Urkunden betreffen finanzielle Geschäfte Meister Bertrams. Den Geschäftsvorgang hat man sich so zu denken: Ein Geldgeber zahlt an einen Grundeigentümer eine Summe (Kapital). Dafür erhält er als Kaufobjekt eine Rente (Zinsen). Diese kann der Schuldner ablösen durch Rückkauf, das heißt durch Zahlung des alten Kaufpreises an den Geldgeber. Für den Käufer einer Rente bedeutet das eine Kapitalanlage, für den Grundeigentümer ein Kreditgeschäft, das ihn zunächst in den Besitz von Kapital setzt, zur Deckung von Schulden, zur Ausstattung einer Tochter usw. Auch mit den Renten selbst wurde gehandelt. So kann jemand, der von seinem Schuldner eine Rente bekommt, diese an einen anderen verkaufen oder diese Rente als Zahlungsmittel verwenden (s. Urk. 36). Hinter diesen Geldgeschäften, die im Mittelalter allgemein üblich waren, steckt nichts anderes als das Prinzip des zinspflichtigen Geldverleihs. Da es nur den Juden gestattet war, für entlehene Summen Zinsen zu nehmen, den Christen aber streng untersagt, umging man

70) Rätselhaft bleibt nur die Eintragung von 1409 (Urk. 59), die statt Konrad Struve Heyno von Hachede als Bertrams Nachbarn nennt. Vielleicht ist in der Lagebezeichnung statt „zwischen“ gemeint: „gegenüber“.

71) Rentebuch Petri 1, fol. 66 b.

72) Die Nachbarn haben inzwischen natürlich gewechselt.

73) In dem Grundstück des Johannes Struve und den fünf nach Süden anschließenden Häusern wohnten – Bertram ausgenommen – von 1371 bis 1415 nacheinander ein Weber, ein Goldschmied, ein Schmied, drei Schuster, ein Riemenmacher, ein Sattler, ein Kerzengießer und ein Bäcker. Von einigen Besitzern ist der Beruf nicht bekannt.

dieses Verbot durch den Kauf und Verkauf von Renten. Kreditwürdig wurde man durch seinen Haus- und Grundbesitz. Darin unterschieden sich immerhin diese Transaktionen von dem Geschäftsgebaren der Juden. Doch kam es auch dabei oft genug zur Katastrophe: die Pfändung und Zwangsversteigerung seines Grundstücks (s. Urk. 18) brachte dem Schuldner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ruin.

Die Einträge der Rentebücher verzeichnen nicht eigentlich das Kaufen und Verkaufen, sondern die stets mit dem Wort „resignavit“ ausgedrückte rechtsförmliche Übertragung („Auflassung“, „Verlassung“) der Rente, ebenso wie die Erbebücher mit diesem Wort die Grundstücksübertragung festhalten. Auch das hingeebene Kapital wird nicht genannt, wohl aber der vermutlich immer damit übereinstimmende Betrag, durch dessen Zahlung der Schuldner die Rente ablösen konnte: „redditus pro x marcis redimendos“. Wie verbreitet diese Rentengeschäfte zur Zeit Bertrams auch unter den einfachen Bürgern waren, zeigen die wiedergegebenen Einträge sehr deutlich.

Heinrich Reincke führt die Vermögenslage Meister Bertrams in seinem Aufsatz über Hamburgische Vermögen unter den mittleren Vermögen an⁷⁴). Dem kann nur beigestimmt werden. 1371 war Bertram gezwungen, seinen Besitz mit 45 Mk. zu belasten, für die er in Form einer Rente Zinsen bezahlen mußte (Urk. 2 u. 3). Seine Vermögenslage hat sich dann allmählich gebessert. 1383 erwarb er das an sein Haus angrenzende Grundstück (Urk. 18): Dietrich Vrese, der Nachbar Meister Bertrams, ist überschuldet; die Gläubiger lassen sein Grundstück zur Zwangsvollstreckung bringen (prosequieren); im öffentlichen Zwangsverkauf erwirbt Bertram von der Gläubigergemeinschaft das Haus. Ein Kaufpreis wird, wie regelmäßig, dabei nicht genannt. Bertram aber war wohl nur durch den Verkauf seines alten Grundstücks (Urk. 19) in der Lage, den Kaufpreis sofort zu bezahlen, wie es bei Zwangsversteigerungen verlangt wurde. 1387 legte er in zwei Grundstücken insgesamt 45 Mk. an (Urk. 28 u. 29), 1389 60 Mk. in ein Grundstück; im selben Jahre wurden ihm zwei Renten von zusammen 4 Mk. übertragen (Urk. 36 und 37) und außerdem wird er als Gläubiger einer Summe von 40 Mk. genannt (Urk. 35). In diesem Jahr übertrug er der „ecclesia Hamburgensis“ eine Rente von 4 Mk. zu seinem und seiner Frau Gedächtnis (Urk. 38); als Ablösungssumme wurden 60 Mk. vereinbart, die Bertram wohl der Kirche als Schenkung garantierte. So blieben die Zinsen auch nach dem Tode Bertrams und dem seiner Frau erhalten. Wollten die Erben diese Belastung

74) REINCKE (42) S. 214. – Die 150 Mk. für eine Tochter sind allerdings abzuziehen. Wie Herr Prof. Reincke freundlicherweise berichtend mitgeteilt hat, sind i. J. 1409 nicht an Meister Bertrams, sondern an des im selben Absatz genannten Meisters Evert Glasemaker Tochter, die Nonne in Ütersen war, 10 Mk. Rente, abzulösen für 150 Mk., übertragen worden.

ablösen, mußten sie die 60 Mk. an die Kirche zahlen; die Kirche hatte in diesem Fall dafür zu sorgen, daß eine gleichwertige Rente mit dieser Summe erworben wurde. – Bertrams Frau, Margarete, übertrug 1389 einen ererbten Grundstücksanteil (Urk. 33). Ihr Schwager, Dietrich Brand, überließ ihr dafür eine Rente von 4 Mk. aus seinem Grundstück (Urk. 34). Es ist sehr gut möglich, daß Margarete ihren Anteil aus demselben Grunde zu Geld machte, aus welchem ihr Mann für ihrer beider Gedächtnis sorgte (siehe das folgende Kapitel).

In seinem Testament von 1390 (Urk. 41) setzte der Maler und Schnitzer nur 17 Mk. – und einiges darüber – aus. Obwohl sich seine Vermögenslage (Urk. 44, 48, 51–53 u. 55) bis zu seinem zweiten Testament von 1410 (Urk. 60) weiter gebessert hatte, stellten die rund 50 Mk., die er nun aussetzte, für einen Bürger seines Standes keineswegs eine über dem Durchschnitt liegende Summe dar. Bertrams Tochter Gesa zehrte noch 1431 von diesem Vermögen: sie erhielt aus dem Haus ihres verstorbenen Vaters $2\frac{1}{2}$ Mk. Rente, die sie als Mitgift in ihre Ehe einbrachte (Urk. 66 u. 67).

Meister Bertram war also so wohlhabend, wie es einem Handwerker seiner Zunft und seiner Zeit zukam. Zum Vergleich seien zwei Beispiele von Vermögen anderer Glieder des Mittelstandes in Hamburg genannt: 1. Der Schiffer Hans Schonemann zeichnete im Jahre 1400 sein Vermögen auf: 4 Schiffspartien zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{16}$; an ausstehenden Forderungen 182 Mk.; Barvermögen 30 Goldstücke; seine Legate belaufen sich auf 20 Mk. 2. Im Jahre 1421 hinterließ der Knochenhauer Hasse Todendorp, der ohne Erbgut angefangen hatte, ein städtisches Grundstück, sowie Land und Hof in Hammerbrook. Als Brautschatz hat er 122 Mk. ausgelegt, an Legaten 270 Mk. Der Grundbesitz verbleibt der Witwe, der Rest des Barvermögens ist zu Gottes Ehre zu verwenden⁷⁵). Diese Vergleiche, die beliebig vermehrt werden können, lassen das Vermögen Meister Bertrams an die untere Grenze der für den Mittelstand üblichen Vermögen rücken.

3. Bertrams Wallfahrt nach Rom

(Urk. Nr. 41)

Lichtwark hat als erster einen Reflex der 1390 von Bertram gelobten Romfahrt im Werk des Meisters gesucht⁷⁶). Er war auch der einzige, der es unternommen hat, dieser Romfahrt im Leben Bertrams eine angemessene Bedeutung zu geben. Sein Nachweis italienischer Züge auf Tafelbildern des Buxtehuder Altars hat in der folgenden kunstwissenschaftlichen Forschung mit Recht wenig Anklang gefunden. Nach

75) Siehe REINCKE (42) S. 214.

76) LICHTWARK (14) S. 344 f.

Lichtwark hat man die Tatsache dieser Romfahrt nicht mehr kunsthistorisch ausgewertet. Hin und wieder ließ man sie als Zeichen ungewöhnlicher Religiosität gelten. Schon Lappenberg hat dem Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: „Charakteristisch scheint für den verheirateten Künstler der Entschluß, zum Troste seiner Seele nach Rom zu wandern. Ein ähnliches Verlangen erscheint in Hamburg sehr selten“⁷⁷⁾.

Immerhin bleibt die Tatsache dieses Gelöbnisses beunruhigend. Ist Bertram in Rom gewesen, war er wirklich zu seiner Zeit außergewöhnlich fromm? Und war er in Rom, wie läßt es sich erklären, daß er sich durch die Kunst Italiens nicht erkennbar beeinflussen ließ? – Es scheint mir notwendig, diesen Fragen nachzugehen.

Einer Anregung Heinrich Reinckes folgend, Bertram habe sich unter dem Eindruck einer Pest zu diesem Schritt entschlossen, konnte ich feststellen: Zu Bertrams Lebenszeit berührten Hamburg nicht weniger als sieben Pestepidemien, nämlich 1350, 1358, 1367, 1375/76, 1387/88, 1396 und 1405⁷⁸⁾. Von diesen hat Bertram in Hamburg wenigstens fünf miterlebt. Von den sieben Pestseuchen war die des Jahres 1350 ganz besonders schwer⁷⁹⁾; dieses Jahr bezeichnet den Höhepunkt des „schwarzen Todes“ in Norddeutschland. Die Pestseuchen der anderen Jahre erreichten zwar nicht die gleiche Ausdehnung und Heftigkeit, werden aber von Detmar in seiner Chronik durchweg „grot pestilencia“ genannt⁸⁰⁾. Die Seuche der Jahre 1387 und 1388 scheint am meisten gewütet zu haben. Detmar berichtet vom Jahre 1387: „In demesulven jare was grot pestilencie to Hamborch, to der Wismere, to Ribnisse, de warde byna en jaar“; und vom Jahre 1388 sagt er: „In demesulven jare was pestilentia so grot to Lubeke, dat . . . storven dar wol sesteyn dusent volkes“⁸¹⁾.

Die Pest in Hamburg ist 1387 auch in den Kämmereirechnungen der Stadt bezeugt. Danach erhielt jeder Priester der Stadt 4 Pfennige, damit er für die Reinigung der Luft Messe lese⁸²⁾. Diese Pestepidemien und ihre Folgen für die Bürger der Stadt können wir zum Teil auch an den Testamenten der einzelnen Bürger ablesen⁸³⁾. Selbst wenn man

77) LAPPENBERG (3) S. 245.

78) REINCKE (42) S. 186 und KOPPMANN (7) S. 127 ff.

79) Siehe SCHRÄDER, Der schwarze Tod in Hamburg, in MHG. Bd. IX, 25. Jg. (1905) S. 76 ff.; K. Koppmann in ZHG. VI S. 253 und REINCKE in Hans.Gesch.bl. Jg. 72 (1954) S. 88 ff.

80) KOPPMANN, Zur Geschichte der Seuchen (7) S. 127 ff.

81) KOPPMANN, a. a. O. S. 128.

82) KR. I S. 462: „2 tal. 5 sol. 4 den. omnibus presbiteris in civitate ad legendum missas pro serenitate aeris, cuilibet 4 den.“

83) Die Testamente bewahrt das Hamburger Staatsarchiv in seiner Testamentensammlung.

die lückenhafte Erhaltung der Testamente berücksichtigt⁸⁴⁾, lassen sich einige Rückschlüsse ziehen. Schwankt in der Zeit von 1350 bis 1395 die Zahl der von je einem Jahr erhaltenen Testamente zwischen Null und Sechs, so steigt sie in dieser Zeitspanne zweimal wesentlich über diese „normale“ Anzahl: von 1350 sind uns 15 Testamente erhalten geblieben, von 1390 gar 18. Stellt man eine Tabelle von der Anzahl der uns überlieferten Testamente auf von 1386 bis 1395⁸⁵⁾ und nimmt zum Vergleich die Testamente von 1350 hinzu und entschlüsselt die jährlichen Summen nach dem Entstehungsgrund der Testamente, so ergibt sich folgendes Bild:

erhaltene Anzahl	davon ⁸⁶⁾ ohne besonderen Grund	wegen ⁸⁷⁾ Krankheit	in hilgestede(n) ⁸⁸⁾	wegen Wallfahrt to Rome ⁸⁹⁾	Walfahrt peligrimates ⁹⁰⁾	uppe hilghe weghe ⁹¹⁾	Jahr
15	2	12	—	1	—	—	1350
4	1	2	—	—	—	1	1386
6	1	5	—	—	—	—	1387
5	1	2	2	—	—	—	1388
1	1	—	—	—	—	—	1389
18	8	2	1	5	2	—	1390
2	—	1	—	—	1	—	1391
1	—	1	—	—	—	—	1392
1	—	1	—	—	—	—	1393
—	—	—	—	—	—	—	1394
2	1	1	—	—	—	—	1395

1350 fällt die besonders hohe Anzahl der wegen Krankheit aufgesetzten testamentarischen Bestimmungen auf: unheimlich spiegelt sich die ver-

84) Die Testamente waren nach Buchstaben geordnet. 1842, bei dem großen Brand von Hamburg, ging ein Teil der buchstabenweise in Kisten verpackten Testamente verloren.

85) Dieser Zeitabschnitt ist nicht willkürlich gewählt. Um die Tabelle nicht unnötig zu vergrößern und dadurch unübersichtlich zu machen, glaubte ich, auf die Testamente zwischen 1350 und 1386 verzichten zu können, zumal sie das Bild in keiner Weise verändert hätten. Ebenso hätten sie auf meine Schlußfolgerungen nicht den geringsten Einfluß gehabt.

86) Unter dieser Spalte sind auch die Testamente angeführt, die mit dem Satz beginnen: „... hir umme dat nicht wyssers en is wen de dot unde nicht unwyssers also de stunde des dodes, so sette ik unde schicke myn testamentum ...“ (Testam. des Ludeke Wantscherer vom 18. Oktober 1386). — Natürlich ist der genaue Wortlaut in den einzelnen Testamenten verschieden. Es handelt sich hier um eine sehr gebräuchliche Formel, die inhaltlich nichts weiter besagt, als daß der Schreiber einfach ein reichhaltigeres Formular benutzt hat.

heerende Seuche wider. Von den erhaltenen Testamenten von 1386 bis 1395 machen allein die 18 des Jahres 1390 fast die Hälfte aller Testamente dieser Jahre aus. Von diesen 18 sind wiederum fast die Hälfte aufgesetzt, weil die Verfasser eine größere Wallfahrt unternehmen wollen⁹²). Die Pestjahre von 1387 (fünf Testamente von sechs wegen Krankheit) und von 1388 (von fünf zwei Testamente wegen Krankheit und zwei wegen einer Wallfahrt⁹³)) scheinen der Anlaß dieser Wallfahrtsgelöbnisse zu sein. Man wird es in Hamburg wie in anderen

- 87) Für die im Krankheitsfall gebräuchliche Formel ist die im Testament des Hermen Oldendorp vom 10. August 1387 ein typisches Beispiel: „... na deme dat my god ghekrenket heft unde ik dotlik byn ...“
- 88) Die in dieser Spalte angeführten Testamente gebrauchen folgende, nicht wesentlich variierende Formel: Ik ... hebbe willen to wanderne to hilgen steden, oft mi god der ghenade gan, umme troste miner zele ...“ (Testament des Joh. Vleteman vom 1. März 1388).
- 89) Die von Bertram in seinem Testament von 1390 gebrauchte Formel ist durchaus die übliche.
- 90) Die Testamente verwenden die im Wortlaut nicht wesentlich veränderliche Formel: „Ik ... denke to wanderne pelegrimates to troste miner zele ...“ (Testam. des Hinrik Ottenzone vom 29. August 1390).
- 91) Diese Formel erscheint nur einmal in unserer Tabelle. Sie steht im Testament des Heyne Scherping vom 29. November 1386 und hat folgenden Wortlaut: „Na deme dat ik ... denke van hus tho wanderne uppe hilghe weghe und en jewelik nicht en wet, wes eme ghot buten tho senden wel, dor des willen so hebbe ik ...“
- 92) In zeitlicher Reihenfolge handelt es sich um folgende acht Testamente des Jahres 1390:
- | | |
|---------------|---|
| 27. Februar | „Clawes Wittenborch unde Grete, sin echte husfrowe“ nach Rom. |
| 28. März | „Alheit Wolders, borghesche in Hamborch“ in heilige Städte. |
| 13. August | „Clawes Wichelkens“ nach Rom. |
| 29. August | „Hinrik Ottenzone“ in die Fremde zum Trost der Seele. |
| 24. September | „Bertram malre“ nach Rom. |
| 10. Oktober | „Clawes Snewerdink“ nach Rom. |
| 16. Oktober | „Tideke Oldendorp“ nach Rom. |
| 19. November | „Wolther Slodorn“ in die Fremde. |
- 93) 1. März 1388 „Johan Vleteman“ in heilige Städte.
12. Mai 1388 „Heyne Molner“ zur heiligen Stadt (to hilgen stede).
Photokopie der ersten Seite des Testamentes des Johann Vleteman in: Archiv der Stadt Hamburg, Bunte Reihe I, Hamburg 1939, Abb. 31 und S. 34.

Städten⁹⁴⁾ gehalten haben: nach einer Pest rüsteten sich die Einwohner zu einer gemeinsamen Pilgerfahrt, um Gott für die Seelen der Verstorbenen zu bitten und um ihm für die Rettung aus der Not zu danken. Gemeinsam wurde von den Bürgern Hin- und Rückreise finanziert, gemeinsam wurden alle Widerfahrnisse des langen und gefährlichen Weges auf sich genommen. Solch ein Pilgerzug wird sich unter dem Eindruck der überstandenen Pestjahre auch in Hamburg im Jahre 1390 zum Aufbruch gerüstet haben⁹⁵⁾. Ziel des Pilgerzuges war ohne Zweifel das heilige Rom. Das bekundet sich überzeugend in den fünf wegen dieser Romfahrt aufgesetzten Testamenten. Man wird auch die übrigen drei aus Anlaß einer Wallfahrt verfaßten Testamente auf diese Romfahrt beziehen dürfen. Die Romfahrer werden im Winter 1390/91⁹⁶⁾ oder – was wohl wegen der besseren Witterungsverhältnisse wahrscheinlicher ist – im Frühjahr 1391 nach Rom aufgebrochen sein⁹⁷⁾.

Ich fasse zusammen: Unter dem Eindruck der Pestjahre 1387/88 hat sich Meister Bertram mit anderen Bürgern seiner Heimatstadt einem Pilgerzug angeschlossen, dessen Ziel das heilige Rom war. Da weder er noch irgend ein anderer Testamentsverfasser einen Stellvertreter für diese Wallfahrt nach Rom bestellt zu haben scheinen, was durchaus der Sitte der Zeit entsprochen hätte⁹⁸⁾, ist es sicher, daß Bertram tatsächlich an diesem Zug teilnahm⁹⁹⁾. Eine sogenannte „Kunsthfahrt“ ist seine

94) In Stralsund läßt sich nach BERCKENHAGEN (44) S. 4 ähnliches wie in Hamburg feststellen: „Für die Jahre 1370-1400 ist besonders auffallend, daß eine große Anzahl von erhaltenen Testamenten vor dem Antritt von Pilgerfahrten nach Rom abgefaßt wurde.“

95) Dafür spricht auch die Aufführung der Namen zweier Frauen unter den uns bekannt gewordenen Romfahrern. – Es darf nicht verwundern, daß sich die Pilger erst im zweiten Jahr nach der Pest für den Zug nach Rom vorbereiteten. Die Bürger konnten erst nach geraumer Zeit die Verluste, die die Pest ihnen an Gut und Leben zugefügt hatte, übersehen und wirtschaftlich ausgleichen. Eine solche Reise war ja auch finanziell eine nicht geringe Belastung. Zudem erforderte die Organisation dieses Pilgerzuges eine gewisse Zeit.

96) Die Aufsetzung des letzten erhaltenen Testamentes von 1390 am 19. November bezeichnet den Terminus post quem.

97) War dieses der Fall, so bin ich geneigt, das Datum des von Arnolt de Stenworte („... hebbe willen to wanderne pelegimates to troste myner zele...“) am 22. April 1391 aufgesetzten Testamentes als Terminus post quem anzunehmen. – Dann hätte auch dieser Hamburger Bürger an dem Zug nach Rom teilgenommen.

98) s. LAPPENBERG (3) S. 245.

99) Darauf läßt auch die hier erstmalig veröffentlichte Urkunde von 1389 (Urk. Nr. 38) schließen. In ihr erläßt Meister Bertram noch vor seinem ersten Testament in bezug auf die dort festgelegte Rentenübertragung

Reise also nicht gewesen. Bertram wird auch wohl kaum Gelegenheit gehabt haben, sich viel um die Kunstwerke Oberitaliens und Roms zu kümmern. Das Programm solcher Pilgerzüge ließ den Teilnehmern so gut wie keine freie Zeit; alles war ausschließlich auf den Besuch der heiligen Stätten, der Messen, Generalbeichten und der ablaßkräftigen Reliquien ausgerichtet¹⁰⁰). Auch hat Lappenberg sicher nicht recht, wenn er das Gelöbnis ein in Hamburg seltenes Vorkommnis nennt. Rückschlüsse auf eine besondere Religiosität Bertrams sind ebenfalls kaum zulässig, doch muß er ein gewissenhafter und eifriger Anhänger der Kirche gewesen sein. Damit ist die beunruhigende Tatsache der Romreise Meister Bertrams, so weit es heute möglich ist, geklärt; sie braucht nun auch nicht länger verschwiegen zu werden.

4. Die geistlichen Bruderschaften und Meister Bertram

Es ist aus zwei Gründen wichtig, auf die Mitgliedschaft Meister Bertrams in einer religiösen Bruderschaft in Hamburg ausführlicher einzugehen. Erstens wurde diese Tatsache noch nicht im Zusammenhang mit allen Quellen behandelt; zweitens wurde mit dieser Mitgliedschaft die Heimat des Passionsaltares festgelegt, dessen Entstehungszeit begründet.

Meister Bertram, Mitglied der Heilig-Kreuz-Bruderschaft:

(Urk. Nr. 64)

Meister Bertram wird durch die wohl sehr bald nach seinem Tod vorgenommene Eintragung in dem 1370 begonnenen Toten- und Inventarbuch der Heilig-Kreuz-Bruderschaft der ersten Messe zu St. Johannis als Mitglied „dessa Broderscop“ ausgewiesen. Er wird mindestens vor 1390 in die Bruderschaft eingetreten sein. 1390 bestimmt er in seinem Testament für das St.-Johannis-Kloster und für die an diesem Kloster wirkende Bruderschaft der ersten Messe je eine Mark: „... to sunte Johanse 1 mark unde darsolven to den almisen der ersten misse 1 mark...“ (Urk. Nr. 41). Dieses Jahr bezeichnet also den Terminus ante quem seines Eintrittes in die Bruderschaft. Bertram ist bestimmt bis zu seinem Tode Bruder der Heilig-Kreuz-Bruderschaft

testamentarische Bestimmungen. Es hat den Anschein, als habe sich Bertram lange und sorgfältig auf seine Pilgerfahrt vorbereitet.

100) Es gibt eine aufschlußreiche, wenn auch spätere Parallele: die Romreise Luthers. Die überaus starke Inanspruchnahme eines Pilgers in Rom ist in diesem Falle einmal ausgezeichnet von evangelischer und katholischer Seite belegt; vgl. H. BOEHMER, *Der junge Luther*, 5. Aufl. Leipzig 1952 S. 62 ff. und J. LORTZ, *Die Reformation in Deutschland*, 3. Aufl. Freiburg 1948, Bd. 1 S. 168 ff.

gewesen. Das beweisen nicht nur die Eintragung in das Toten- und Inventarbuch der Brüderschaft kurz nach seinem Tode, sondern auch die Wiederholung der Bestimmung in Bertrams Testament von 1410: „... item to den almissen to sunte Johanse 1 mark ...“ (Urk. Nr. 60).

Was war das für eine Brüderschaft, deren Mitglied Meister Bertram war? Ende des 14. Jahrhunderts traten neben die Hl.-Annen- und Marienbrüderschaften die Heilig-Kreuz-Brüderschaften und Heiligen-Leichnams-Brüderschaften. Gertrud Brandes hat sicher recht, wenn sie das Anwachsen der Verehrung des Leidens Christi mit Karl IV. in Verbindung bringt¹⁰¹). Die erste Nachricht über eine Heilig-Kreuz-Brüderschaft in Hamburg ist uns aus dem Jahre 1370 überliefert¹⁰²). Diese Brüderschaft hatte sich an der Kirche des St.-Johannis-Klosters konstituiert¹⁰³). Es ist dieselbe Brüderschaft, der Bertram vor 1390 beigetreten ist. Die älteste Leichnams-Brüderschaft ist die der Flandernfahrer zu St. Johannis von 1392; von ihr wird im folgenden noch ausführlich die Rede sein.

Die Heilig-Kreuz-Brüderschaft am St. Johannis-Kloster fand sich mit dem Ziel zusammen, die erste Messe am Kreuzaltar der Klosterkirche lesen zu lassen. Die Messe wurde täglich im Morgenrauen von einem Mönch des Klosters gehalten¹⁰⁴). Die Brüderschaft betrachtete die Beschäftigung mit dem Leiden und Sterben Christi und den daraus fließenden Gnadenmitteln als einen besonders lebenswichtigen und heilsspendenden Weg innerhalb der allgemein von der Kirche angebotenen Möglichkeiten, das Heil der Seele zu erlangen.

Die Brüderschaft gehörte aus diesem Grunde nicht zu den aus den bestimmten Berufsgruppen erwachsenen, sondern umfaßte ihrem Anliegen gemäß alle Stände und Berufsgruppen der Stadt¹⁰⁵). Doch lag das Schwergewicht deutlich auf den oberen Bevölkerungsschichten¹⁰⁶).

101) BRANDES, ZHG. XXXIV (33) S. 112: „die hl. Kreuzverehrung geht anscheinend auf Karl IV. zurück, der ein Kollegiatstift zu Ehren der allerheiligen Passion und des hl. Kreuzes gründete.“ Brandes fußt hier auf REINCKE 1931 (30) S. 56 f.

102) Vgl. BRANDES, ZHG. Bd. XXXVI (33) S. 108.

103) BRANDES, ZHG. Bd. XXXIV S. 112 Anm. 1.

104) BRANDES, ZHG. Bd. XXXIV S. 115 und: GAEDECHENS – GENSLE – KOPPMANN (11) S. 123.

105) Vgl. BRANDES, ZHG. Bd. XXXIV S. 107 und Bd. XXXV S. 77.

106) Nach BRANDES, ZHG. Bd. XXXIV S. 114 enthält das Mitgliederverzeichnis im Toten- und Inventarbuch der Heilig-Kreuz-Brüderschaft die Namen von 56 Ratsherren; 43 weiteren Mitgliedern, die den Titel „Herr“ führen; 3 höheren Stadtangestellten; 15 Gewandschneidern; 24 Schlachtern; 4 Krämern und 4 Fischern; 2 Böttchern und 2 Hökern; 3 Bäckern und 3 Goldschmieden; 3 Webern und 3 Gerbern; 1 Maler; 13 Angehörigen verschiedener Berufe und 6 Leuten in städtischen Diensten.

Es ist bemerkenswert, daß Bertram unter der Minderheit der Handwerker als einziger Maler aufgeführt ist; darüber hinaus vertritt er allein in dieser Brüderschaft seine Zunft¹⁰⁷⁾. Mochte man durch den Eintritt in eine solche vornehme Brüderschaft auch einiges an bürgerlichem Ansehen gewinnen, die materiellen und zeitlichen Opfer waren doch nicht so gering, daß man sie um eines äußeren Vorteils willen so ohne weiteres auf sich genommen hätte. Für solcherlei Vorhaben waren die brüderschaftlichen Zusammenschlüsse innerhalb der Berufsgruppen sicher mindestens ebenso geeignet. So wird man die Mitgliedschaft Meister Bertrams in der Heilig-Kreuz-Brüderschaft der ersten Messe zu St. Johannis als Zeichen echter Frömmigkeit werten müssen; doch überstieg seine Frömmigkeit wohl kaum die der ernstesten Gläubigen seiner Zeit¹⁰⁸⁾.

Meister Bertrams Passionsaltar und die Brüderschaft des Heiligen Kreuzes und des Heiligen Leichnams:

Herbert von Einem¹⁰⁹⁾ hat die Tatsache der Zugehörigkeit Bertrams zu einer geistlichen Brüderschaft am St. Johanniskloster zum Anlaß genommen, eine feste Datierung für den 1929 auf einer Auktion in London wiederentdeckten Passionsaltar Meister Bertrams zu gewinnen¹¹⁰⁾. Er geht von der möglicherweise richtigen Voraussetzung aus, der Passionsaltar stamme aus einer Hamburger Kirche. Aus der Mitgliedschaft Bertrams in der Heilig-Kreuz-Brüderschaft schließt v. Einem, Bertram könne für eine andere am St. Johanniskloster bestehende Brüderschaft, die Brüderschaft des Heiligen Leichnams der Flandernfahrer, seinen Passionsaltar geschaffen haben¹¹¹⁾. Dieser Sprung von der Brüderschaft Meister Bertrams zur Flandernfahrer-Brüderschaft ist wohl der schwächste Punkt in v. Einems Hypothese¹¹²⁾. Die Brüder-

107) Von den 1380 in den Kämmererechnungen aufgeführten in einem Amt zusammengefaßten sechs Gewerken – „vitriarii, corriarii, sellatores, taschenmakere, pictores et platenslagere“ – findet sich außer einem pictor (Bertram) kein anderer Angehöriger der übrigen fünf Gewerke im Verzeichnis der Brüderschaft; siehe KR. I S. 297.

108) Vgl. meine Ausführungen zur Romreise Bertrams.

109) v. EINEM (29) S. 169 ff.

110) Vgl. A. DORNER: Der Passionsaltar Meister Bertrams in Hannover, Pantheon, IV. Jg. Heft 10, 1931 S. 401 ff. und ders. (38) S. 14; vgl. auch F. WINKLER, Der neue Bertram-Altar in Hannover, in Cicerone 22. Jg. Heft 13/14 Berlin/Leipzig 1930 S. 502 ff. und V. C. HABICHT, Niedersächsische Kunst in England, Hannover 1930 S. 30 ff.

111) An dem St. Johanniskloster gab es allein 15 Brüderschaften; vgl. BRANDES Bd. XXXIV (33) S. 80.

112) Ich kann v. EINEMS Argumentation stützen durch eine von BRANDES a. a. O. S. 114 bekannt gemachte Tatsache. Von den acht Gründern der

schaft der Flandernfahrer wurde 1392 als erste dieser Art in Hamburg am St. Johanniskloster gegründet¹¹³). Sie war eine Bruderschaft der Großkaufleute. Ihre Mitgliederzahl war auf 33 beschränkt¹¹⁴). Bei Nicolaus Staphorst findet sich die Aufzeichnung der Flandernfahrerbruderschaft von 1394, mit der v. Einem den Passionsaltar verknüpft. Sie sei hier im Wortlaut wiedergegeben: „Item Darna blef Johann Glusingh, unde to em ward ghecoren Hermen Sasse, under dessem ward ghemaket dat ander Stoelte in der Süder-Siden, unde de Capelle wart gheastreket, unde een nye Altaer ghesat“¹¹⁵). Auch hier ist von Einem die Bedeutung der aufgeführten Namen entgangen. Johann Glusingh, einer der Gründer der Heilig-Kreuz-Bruderschaft und Mitglied der Bruderschaft des Heiligen Leichnams der Flandernfahrer, ist verstorben. Für ihn wird ein anderer Gründer der Heilig-Kreuz-Bruderschaft in die Flandernfahrer-Bruderschaft gewählt. Vielleicht war es sogar Tradition, die Heilig-Kreuz-Bruderschaft durch ein vornehmes Mitglied in der Flandernfahrer-Bruderschaft vertreten sein zu lassen. Damit ist die Beziehung beider Bruderschaften wesentlich enger, als von Einem annahm. Vielleicht geht die Auftragserteilung für den „nye Altaer“ an Meister Bertram direkt auf J. Glusingh oder H. Sasse zurück. Möglicherweise war es sogar Sache des Hermen Sasse, für die Instandsetzung und den Schmuck der Kapelle zu sorgen, wenn man das „under dessem“ mit „unter ihm“ übersetzt und nicht einfach mit „unterdessen“.

Doch kann das dem Kloster von der Flandernfahrer-Bruderschaft geschenkte silberne Marienbild, in dem das Sakrament des Heiligen Leichnams bewahrt werden soll¹¹⁶), hier nicht, wie von Einem möchte, zu dem Argument angeführt werden, der Passionsaltar sei der „Aufsatz“ des als Marienaltar bezeichneten Altars der Bruderschaft der Flandernfahrer gewesen¹¹⁷). Das Marienbild gehörte gar nicht zum

Heilig-Kreuz-Bruderschaft sind zwei, Johannes Glusingh und Hermann Sasse, im Mitgliederverzeichnis der Flandernfahrer-Bruderschaft des Heiligen Leichnams erwähnt.

113) STAPHORST Bd. 4 (1) S. 170.

114) STAPHORST Bd. 4 (1) S. 171 f. Urkunde von 1394: „To dem ersten hefft sick de Bruderschap des vordragen, dat de Tall der Brudere in der Bruderschap des hilghen Lichames schal nicht mer wesen den drei unde dreitig, unde . . .“ Wenn einer stirbt, sind die „Olderlüde“ mit den „Oldesten“ ermächtigt, die Nachwahl vorzunehmen.

115) STAPHORST Bd. 4 (1) S. 171.

116) Urkunde von 1404 bei STAPHORST Bd. 4 (1) S. 169: „ . . . Vortmer bekenne wy, dat wy hebbe entfangen ene sülverne Bilde unser leven Vrowen mit ener Monstrancien dar men dat Sacrament des hillighen Lichames schal inne bewaren van twelf lodeghen Marcken Sülvers . . .“ vgl. STAPHORST a. a. O. S. 5.

117) v. EINEM (29) S. 174.

Altar¹¹⁸), sondern wurde nur während feierlicher Prozessionen für eine genau begrenzte Zeit auf den Altar gestellt¹¹⁹). Das „Bilde“ war also doch wohl eine Custodia, in der „das heilige Sakrament unter Brodgestalt zur Verehrung und Anbetung seitens der Gläubigen ausgesetzt und bei sakralen Prozessionen . . . öffentlich umhergetragen“ wurde¹²⁰). Der Altar wird nie anders als ausdrücklich mit „unser Vrowen Altaer“ bezeichnet¹²¹). Es dürfte kaum möglich sein, den Passionsaltar Meister Bertrams als reinen Marienaltar anzusprechen. Die von v. Einem konstruierte Möglichkeit einer Verbindung von Passions- (Innenseiten des Passionsaltars) und Marienverehrung (Außenseiten der Flügel des Passionsaltars und das silberne Marienbild) erscheint nun als nicht mehr zulässig¹²²). Die Hypothese v. Einems, der Altar sei 1435 bei der Übertragung der Kapelle an die Englandfahrer geschlossen worden¹²³), ist eine vage Vermutung, die ich dahingestellt sein lasse. Faßt man das Ergebnis dieser Untersuchungen zur Hypothese v. Einems zusammen, so konnte über v. Einem hinaus eine enge Verbindung der Heilig-Kreuz-Brüderschaft Meister Bertrams mit der Brüderschaft des Heiligen Leichnams der Flandernfahrer festgestellt werden. Ich konnte allerdings v. Einems Meinung nicht beipflichten, der Marien-Altar der Flandern-

118) v. EINEM, a. a. O. S. 174: „Dazu kommt, daß ein silbernes Marienbild zum Altar gehörte.“

119) STAPHORST, a. a. O. S. 169: „... unde wy lovet alle Sonnavende to unser Processien de wy ghaen na Nachtsanghe in unse Kerken, dit vorscreven Bilde ut to dreghende unde up unser Vrowen Altar to settende, unde dar staen laten bet Salve Regina . . ., unde dreghent den wedder inn to steden.“ Vgl. STAPHORST, a. a. O. S. 5.

120) J. BRAUN: Das christliche Altargerät, München 1932 S. 348 ff. und: Reallex. z. dt. Kunstgesch. Bd. III, Stuttgart 1954 S. 891.

121) Urkunde von 1404 bei STAPHORST Bd. 4 (1) S. 167 ff.

122) Zur Begründung dieser Verbindung führte v. EINEM auch noch das Hartebook der Brüderschaft an. Er meinte, es „beginnt“ mit der Verkündigung und „schließt“ mit der Krönung Mariä – parallel zu den auf den Außenseiten des Passionsaltars dargestellten Szenen. Nun besteht das Hartebook aber aus mehreren Kapiteln, von denen v. Einem nur das erste anführt. Das zweite Kapitel schildert die Legende des „hilligen Krützes“, das dritte, „von eynem eddelen Krutgarden“, schildert in moralischem Ton die verschiedenen Arten der Gottesliebe. Es folgen noch andere Kapitel dieser Art. Es ist also zweifelhaft, ob man das Hartebook seinem Inhalt nach in diesem Zusammenhang anführen kann (vgl. v. EINEM (29) S. 174). Ausschlaggebend muß aber folgende, mir durch Heinrich Reincke mitgeteilte Tatsache sein: Das Hartebook hat ursprünglich mit den Flandernfahrern gar nichts zu tun; es ist vielmehr ein spätes Geschenk an die Brüderschaft. Hartebook abgedruckt bei STAPHORST Bd. 4 (1) S. 175 ff.

123) STAPHORST Bd. 2 (1) S. 672.

fahrer sei mit dem Passionsaltar Meister Bertrams identisch; vielmehr mußte ich seiner Hypothese eine nicht unwichtige Stütze entziehen.

Es sei noch auf eine andere Hypothese hingewiesen. Heinrich Reincke meint, der Passionsaltar habe auf dem Altar der ersten Messe zu St. Johannis gestanden. Dieser Altar war ja der Mittelpunkt des liturgischen Lebens der Brüderschaft des Heiligen Kreuzes. Der Altar war nach Reincke von dieser Brüderschaft gestiftet worden¹²⁴). Von Einem hat über die Schwierigkeiten, die einer Identifizierung des Passionsaltars mit der Urkunde über die Altäre dieser Brüderschaft – im Brüderschaftsbuch – entgegenstehen, ausführlich gehandelt¹²⁵). Gefühlsmäßig leuchtet Reinckes These sofort ein, doch ist damit ja nichts gewonnen. Als Kreuzaltar ist der Passionsaltar durchaus denkbar; die Darstellung der Passion auf seiner Haupt-Schauseite scheint ihn dafür zu bestimmen. Seine Maße erscheinen etwas klein, doch war die St. Johanniskirche ja als Klosterkirche nicht übermäßig groß; der Raum konnte schon einen solchen Altar zur Geltung bringen.

Solange aber den zur Frage der Herkunft des Passionsaltars geäußerten Thesen¹²⁶) die letzte Überzeugungskraft fehlt, sollte man die Datierung des Passionsaltars Meister Bertrams nicht von hypothetischen Daten abhängig machen, sondern grundsätzlich offenlassen.

5. Meister Bertram, Maler - Schnitzer - Unternehmer

Die Frage, ob Meister Bertram nur Maler gewesen sei oder auch Bildschnitzer, ist immer wieder von Historikern und Kunsthistorikern aufgeworfen worden. Sie hat sehr verschiedene Beantwortungen gefunden. Es scheint daher notwendig, diese Frage, gestützt auf die nun vorliegenden Quellen, zu behandeln.

Lappenberg hat schon 1866 nach den ihm vorliegenden urkundlichen Nachrichten Bertram vor allem für einen Bildschnitzer gehalten¹²⁷). Lichtwark hatte unter dem Eindruck der von ihm wiederentdeckten Bedeutung des Hamburger Meisters keine Zweifel, als er

124) Siehe REINCKE (30) S. 52; BRANDES Bd. XXXIV und Bd. XXXV (33) S. 107 und S. 77.

125) v. EINEM (29) S. 172 – dort auch die Urkunde abgedruckt und weitere Literatur. Auch Bella Martens nimmt sie für den Schmerzensmann Meister Franckes in Anspruch, da diese nicht näher datiert ist.

126) Siehe auch F. WINKLER, Der neue Bertram-Altar in Hannover, in Cicerone, Heft 13/14 Jg. 22, Berlin/Leipzig 1930 S. 502. – W. meint, Bertram habe den Altar für einen englischen Besteller gearbeitet, er sei also nach Bertrams Tod keineswegs aus einer deutschen Kirche nach England gelangt.

127) LAPPENBERG (3) S. 243 f.

Bertram für den ganzen Petri-Altar, also für Malerei und Skulptur, in seiner Monographie in Anspruch nahm¹²⁸). Doch folgte ihm die spätere Forschung hier nicht. Alfred Rohde sah zum ersten Mal Malerei und Skulptur des Petri-Altars getrennt und wies sie zwei Meistern zu, die nach Rohde nur rein zufällig etwas miteinander zu tun gehabt hätten. Für die Malerei machte er gar einen Hinricus Lupus verantwortlich¹²⁹). Dieser sollte im Jahre 1375 mit Karl IV. aus Böhmen nach Lübeck gekommen und auf diese Weise nach Hamburg gelangt sein. Der Meister der Skulpturen aber wäre nach Rohde Meister Bertram von Minden¹³⁰). Rohde äußerte auch als erster die Meinung, Bertram sei möglicherweise „nur der vielleicht künstlerisch wenig begabte“ Werkstattinhaber gewesen¹³¹). Heubach stellte den Maler Bertram in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen¹³²). Nach den Eintragungen der Kämmereirechnungen hielt er es aber für gewiß, daß Bertram auch geschnitzt hat. Zu dem Namen des Meisters – an dem nun freilich alles hängt – bemerkte er zweiflerisch: „Es ist eine Konvention, wenn man diese Person (den Meister des Petri-Altars) als Meister Bertram bezeichnet“¹³³). Sicher war ihm aber dies: der Petri-Altar wurde nicht von zwei bedeutenden Meistern, sondern von einem einzigen gearbeitet, denn die „künstlerische Einheit läßt in ihrer Ungestörtheit nicht zu, mehr als einen Kopf für das Werk verantwortlich zu machen“¹³³). 1919 schloß sich Habicht eng an Heubach an und sprach von Meister Bertram nur als von dem Maler¹³⁴). 1926 bezeichnete er den Meister auch als Bildschnitzer¹³⁵) und 1930 als den „spiritus rector“ der Malerei und der Skulptur des Petri-Altars¹³⁶). 1931 kam es dann Habicht wiederum vor allem auf das malerische Werk des Meisters an¹³⁷). Habicht stützte seine Meinung im ganzen auf stilistische, weitgehend hypothetische Kriterien. Quellen führte er in diesem Zusammenhang kaum an, die wenigen nicht immer exakt. Conrades meinte, die Skulptur des Petri-Altars sei aus Lübeck bezogen worden; Bertram komme als ausführender Meister nur für die Malerei in Betracht, als „Unternehmer“ könne er jedoch den ganzen Altar geliefert haben¹³⁸). Reincke folgte der kunsthistorischen Literatur und stellte fest, Bertram

128) LICHTWARK (14), vgl. bes. S. 54.

129) ROHDE (17) S. 64.

130) ROHDE (19) S. 214 ff.

131) ROHDE (19) S. 217.

132) HEUBACH (16) S. 101 ff.

133) HEUBACH (16) S. 123.

134) HABICHT (20) S. 104 ff.

135) HABICHT (25) S. 5.

136) HABICHT (28) S. 184.

137) HABICHT (31) S. 177 ff.

138) CONRADES (27) S. 38 f.

sei „in erster Linie Maler, nicht Bildschnitzer“ gewesen¹³⁹). Stange schloß sich dem an, als er meinte, „es spricht immer noch mehr dafür, daß er (Bertram) Maler als daß er Bildhauer war“. Mit neuem Nachdruck wies er auf die Möglichkeit hin, Bertram könne Unternehmer gewesen sein¹⁴⁰). Auch Martens ließ nur den Maler gelten¹⁴¹). Dorner behandelte Bertram ebenfalls nur als Maler des Petri-Altars und des Passions-Altars¹⁴²). Wentzel folgte in dieser Frage Conrades¹⁴³). Helga Rensing endlich schloß sich ebenfalls Conrades an und untersuchte nur das malerische Werk Bertrams in ihrer Dissertation von 1952¹⁴⁴).

Der kurze Abriss des Forschungsstandes in dieser Frage zeigt deutlich: seit den Untersuchungen von Conrades 1930 gilt Meister Bertram kunsthistorisch als Maler. Harald Busch hat versucht, die Frage, ob die Vereinigung von Maler und Schnitzer in einer Person möglich sei, für das ganze späte Mittelalter – vom 14. bis ins 16. Jahrhundert – zu entscheiden¹⁴⁵). Er glaubte, die Frage grundsätzlich verneinen zu müssen. So schied er diese Möglichkeit auch bei Meister Bertram aus, verführt durch seine Überbewertung stilistischer Vergleichsreihen. Wer sich mit den Satzungen der Zünfte und der Ordnung des mittelalterlichen Handwerks beschäftigt, muß bald erkennen, daß die Bestimmungen der Zunftrollen einer gewissen Wandlung unterworfen waren. Es kann also nur das Bild verwirren, wenn man es wie Busch unternimmt, eine einzelne Frage gleich für ganze Jahrhunderte beantworten zu wollen. Die örtlichen und zeitlichen Unterschiede müssen beachtet werden.

Maler und Schnitzer:

Das Amt der Maler in Hamburg trat seit alters in Amtsgemeinschaft mit sechs anderen Gewerken auf: Glasern, Riemenschneidern, Taschenmachern, Sattlern, Beutelmachern und Platenschlägern¹⁴⁶). Das ist nichts Ungewöhnliches. Maler und Glaser waren auch im Lübecker Maleramt vereinigt¹⁴⁷); in Rostock¹⁴⁸) und Lüneburg¹⁴⁹) war es ebenso. In Breslau gehörten Maler, Glaser, Kastenmacher (Tischler) und Gold-

139) REINCKE (30) S. 51.

140) STANGE (35) S. 133.

141) MARTENS (36) S. 15.

142) DORNER (38) S. 47.

143) WENTZEL (39) S. 183 f.

144) RENSING (43) S. 10.

145) BUSCH (41) S. 21 ff.

146) LAPPENBERG (3) S. 231 f.

147) LÜTGENDORFF (23) S. 9 ff.

148) LEPS (32) S. 131 f.

149) BODEMANN (10) S. 156.

schläger zu einem Amt¹⁵⁰), um nur einige Beispiele zu nennen. Die Zusammensetzung des Hamburger Maleramtes bestätigt neben der Notiz in den Kämmereirechnungen von 1380¹⁵¹) die Nachricht (Urk. Nr. 11) von 1376. Sie entstand nach dem mißglückten Aufstand der Handwerker im Jahre 1375¹⁵²). Die Maler hatten ein deutliches Übergewicht in der Zunft¹⁵³). 1375 erhielt das Amt seine „Settinghe“, seine Satzungen. Das ist verhältnismäßig früh¹⁵⁴). In dieser Settinghe findet man einige Bestimmungen, die im Hinblick auf meine Fragestellung besonders interessieren müssen.

1. „Vortmer de malere scolen ere belde snyden und howen laten van gudeme ekenen holte edder van beerbome holte edder van walbomen holte“¹⁵⁵). Eine solche Bestimmung über den Werkstoff kommt in abgewandelter Form in fast jeder Amtsrolle des hansischen Bereiches vor¹⁵⁶). Die Hamburger Bestimmung scheint eine der ausführlichsten zu sein. Die Frage, ob mit dem Wort „snyden“ das geschnitzte „belde“ zu verstehen ist, im Unterschied von dem zugehauenen Tafelwerk zu Tafelbildern, kann vom Text her nicht eindeutig beantwortet werden. Meiner Ansicht nach bezieht sich das ausdrückliche „snyden“ auf die Holzskulptur. Für sie soll diese Bestimmung über das zu verwendende Material nach dem Willen der Gesetzgeber ebenso Geltung haben wie für die Tafeln für Malwerk.

2. Die Settinghe des Maleramtes in Hamburg enthält Zusätze aus der Zeit um 1458. Diese Artikel wurden aufgesetzt nach der Trennung der Maler und Glaser von den übrigen fünf Gewerken. Damals schien es nötig, genauere Bestimmungen zu erlassen. Folgende zwei Bestim-

150) SCHULTZ (4) S. 23 ff.

151) KR. I S. 297 „vitrarii, coriarii, sellatores, taschenmakere, pictores et platenslaghere“; wobei nur die Beutelmacher fehlen, die sich unter den coriarii verbergen. Eine andere Notiz von 1387 läßt ebenfalls die Beutelmacher aus. KR. I S. 448.

152) Nach dem Aufstand wurden die Ämter vom Rat der Stadt neu geordnet. Diesem Umstand haben wir auch die Settinghe des Maleramtes zu verdanken. Vgl. WELTER (12) S. 83.

153) LAPPENBERG (3) S. 232: „so daß, wenn der Malermeister drei waren, die übrigen Gewerke jedes einen Meister zählen konnte.“ Vgl. den anmerkenden Text zur Urk. Nr. 11.

154) GATZ (37) S. 87 f.: Ohne die Hamburger Settinghe von 1375 zu nennen, zählt G. als früheste Satzungen die Rollen der Malerämter in folgenden Städten auf: Ulm um 1350, Antwerpen um 1382, Breslau vor 1386, Augsburg 1390.

155) RÜDIGER (6) S. 91.

156) So in der Lübecker Amtsrolle von 1425: „Vortmer schal nymand eyn gheestlick werk maken, dan van eycken holte ...“ Vgl. LÜTGENDORFF (23) S. 18.

mungen ergänzen die obengenannte sehr gut: „Vortmer wellik maler, de snedene bilde malen wil edder brede platwerk, dat an deme regene unde wedder stan schal, de bilde edder brede schal men olige mennigen drencken up dat reyne holt unde maken darup eine grunt unde drenken de grund oligeverwe ander verwe unde gulden darup unde malen...“¹⁵⁷).

„Item schal neen maler maken snedene bilde in tafelen edder ander bilde, dede pleghen up altaren to stande, verwet golt maken, sunder fyn golt edder twistgold...“¹⁵⁸).

Wieder zwei Bestimmungen über das zu verarbeitende Material. Die erste legte es jedem Maler auf, der Holzskulpturen fassen¹⁵⁹) oder Tafelbilder malen wollte, das Holz vor dem Auftragen von Farben durch Behandlung mit „olige mennigen“, mit ölhaltiger roter Mennigfarbe zu tränken, dann den Mal- oder Faßgrund aufzutragen und diesen noch einmal mit Ölfarbe zu tränken. Erst auf diesem Grund sollte vergoldet und mit Farben gemalt werden. Diese Bestimmung galt für das Bild, das „an deme regene unde wedder stan schal“. Die zweite Eintragung der Amtsrolle machte es dem Maler zur Pflicht, für die von ihm gefertigten Holzskulpturen oder Tafelbilder Feingold oder Twistgold zu verwenden, kein „verwet golt“, also wenig goldhaltige Goldfarbe. Geltung hatte diese Bestimmung für Bilder in einem Altargefüge. Die erste Bestimmung läßt den klaren Schluß zu: es war Aufgabe der Maler, „snedene bilde“ zu „malen“, also zu fassen. Die zweite Bestimmung sagt: Weiter soll kein Maler geschnitzte Bilder für Altäre anfertigen oder andere Bilder, die auf den Altären zu stehen pflegen, die mit Goldfarbe vergoldet sind, sondern soll Feingold oder Twistgold verwenden. Man darf schließen: Sache der Maler war auch das Anfertigen von Schnitzfiguren.

3. Sieht man sich nach ähnlichen Bestimmungen in der Settinghe des Hamburger Maleramtes um, so kommen noch einige andere hinzu. Ein späterer Zusatz der Malerrolle legte das Meisterstück fest. Er wurde um 1400 hinzugefügt¹⁶⁰): „De glasewertere scolen maken een cruce unde een marienbylde unde sunte Johanse darunder, unde sunte Juriane up eenem perde. Unde de malere scolen des gheliik ok doen“¹⁶¹).

Bleibt es hier noch völlig offen, ob diese drei verlangten Meisterstücke auch Skulpturen sein können, so fällt durch den Zusatz von

157) RÜDIGER (6) S. 94.

158) RÜDIGER (6) S. 95.

159) ROHDE (19) S. 216 hat Unrecht, wenn er zu dieser Urkunde meint: „Hier wird also der Maler, der geschnitztes Werk anfertigt, von dem Maler, der Tafelwerk, also Gemälde malte, unterschieden.“ – Diese Urkunde spricht eindeutig vom Fassen der Skulptur.

160) LAPPENBERG (3) S. 320; RÜDIGER (6) S. 94.

161) RÜDIGER (6) S. 94.

etwa 1458 etwas Licht auf diese Bestimmung. „Vortmer de malere scholen laten sniden bilde von kunst, de gud syn, likerwys also se moden bewisen in malerwerke vor den mesteren, wen se eres sulves werden“¹⁶²).

Dieser Artikel macht es durchaus wahrscheinlich, daß als Meisterstück auch Skulpturen geliefert werden konnten. Er scheint sich gegen Meister zu wenden, die in ihrer Werkstatt geschnitzte Bilder herstellten oder herstellen ließen, ohne durch ein Meisterstück ihre Befähigung für das Schnitzen nachgewiesen zu haben; wurde doch schon in der ersten Fassung der Settinghe von 1375 bestimmt: „Vortmer en scal nen sulveshere in dessen vorscrevenem ammethen nene knechte nerghene to holden, he en konet sulven mit siner hant maken“¹⁶³).

Die starken gehäuften Verneinungen scheinen diesem Artikel besonderes Gewicht zu geben: Weiter soll kein selbständiger Meister in diesem Amt niemals irgend einen Knecht zu einer Arbeit anhalten, er könnte sie denn selbst mit seiner Hand machen¹⁶⁴). Der Meister, in dessen Werkstatt Schnitzwerk hergestellt wurde, mußte also auch selber das Schnitzen beherrschen. Wenn man der Urkunde von 1383 (Urk. Nr. 21) Glauben schenkt – und bis heute ist das mit Recht geschehen –, dann war Bertram Maler und Schnitzer.

In Hamburg waren also nicht nur die Bildschnitzer mit den Malern in einem Amt vereinigt, sie wurden sogar rundweg Maler genannt. Wahrscheinlich geschah das, weil sie selber faßten. So kann es auch nicht weiter wunder nehmen, wenn Bertram in den Urkunden nur „pictor“ oder „malre“ genannt wird, selbst wenn er Bezahlung für Skulpturen erhält¹⁶⁵).

162) RÜDIGER (6) S. 95.

163) RÜDIGER (6) S. 92.

164) HABICHT (20) S. 9 übersetzt: „Was der Meister selbst machen kann, dazu soll er keine Gesellen nehmen.“ – Abgesehen davon, daß der Artikel durch diese Übersetzung unsinnig wird, ist sie auch sachlich falsch. Habicht läßt sich denn auch dazu verleiten, z. B. eine Entstehung des Harvestehuder Altares, der Pariser Tafeln oder des Londoner Altares in der Werkstatt Meister Bertrams von vornherein abzulehnen. Bei welchem Werk Bertrams Hand nicht zu erkennen ist, das kann auch nicht in seiner Werkstatt entstanden sein, denn: Bertram muß ja nach diesem Artikel der Setthinge wenigstens die Hauptteile aller bei ihm entstandenen Werke selber gemacht haben, argumentiert Habicht, a. a. O. S. 116!

165) Selbst ein Freimeister wie der Goldschmied, Holzschnitzer und Maler Bernt Notke wurde immer Maler genannt; so weit reichte also noch die Tradition der alten Zunftordnung im lübeck-hamburgischen Gebiet zu einer Zeit, da sie schon in der Auflösung begriffen war. Vgl. W. PAATZ, Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939, S. 22.

Es kommt hinzu: die Bildschnitzer lassen sich in Hamburg bis ins 16. Jahrhundert nicht als gesondertes Amt oder auch nur dem Namen nach als selbständiges Gewerke in einem anderen Amt nachweisen¹⁶⁶). Dabei wurden in Hamburg sicher seit dem 13. Jahrhundert Skulpturen hergestellt¹⁶⁷). Das kann seinen Grund nur darin haben: die Bildschnitzer wurden immer als Maler bezeichnet, bzw. war Malen und Schnitzen häufig Sache ein und desselben Meisters.

Sieht man sich nach Vergleichen um, so liegt es nahe, zuerst einmal die Lübecker Verhältnisse zu untersuchen¹⁶⁸). In der Rolle der Maler und Glaser von 1425 findet sich folgende Bestimmung: „Ok en schal nemand unseme ampte to vorfange arbeyden, noch malewerk noch glaswerk unde snydewerk veile to hebbende sunder bynnen amptes, behalwen he en hebbe orloff van den heren, uthgenomen geste“¹⁶⁹); auch soll niemand unserem Amte zum Schaden arbeiten, noch Malwerk, Glaswerk und Schnitzwerk feil halten außerhalb des Amtes, er hätte denn Erlaubnis von den Herren (dem Rat), ausgenommen sind Gäste. Dieser Artikel der Amtsrolle beweist es: auch in Lübeck waren die Bildschnitzer dem Amt der Maler angeschlossen, ohne gesondert erwähnt zu werden. Anders ausgedrückt heißt das: den Malern oblag es mindestens bis zur Aufsetzung dieser Rolle, Malerei und Skulpturen herzustellen¹⁷⁰).

In anderen Teilen Deutschlands lagen die Dinge so: In Breslau waren Maler und Bildschnitzer ebenfalls in einer Zunft vereinigt. Auch

166) Vgl. WELTER (12) S. 81 ff. und LAPPENBERG (3) S. 293 ff. Erst im 16. Jahrhundert begannen sich in Hamburg die Maler von den Glasern zu trennen, erst dann trat eine Zunft der Snitger auf, die zwar vor allem Möbeltischler umfaßte, aber, wie uns die Möbelkunst dieser und der folgenden Zeit lehrt, durchaus auch die Bildschnitzer in sich vereinigt haben mag.

167) Es sei erinnert an die törichte Jungfrau vom Lettner des Hamburger Doms vom Anfang des 14. Jahrhunderts, – die einzige erhaltene Steinfigur dieser Zeit in Hamburg. Die Figur steht im Museum für Hamburgische Geschichte.

168) Hamburg und Lübeck standen miteinander im 14. und 15. Jahrhundert in einer besonders engen Verbindung. Diese erstreckte sich vor allem auf den Austausch von Rechtsfindungen. A. v. BRANDT (Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, Abschn. IV, S. 123 ff.) hat das als eine der festesten Grundlagen der gegenseitigen Beziehung der beiden Städte aufgezeigt.

169) LÜTGENDORFF (23) S. 18.

170) Vgl. LÜTGENDORFF, a. a. O. S. 3 ff. und GATZ (37) S. 60. – Nachgewiesen sind in Lübeck als Maler und Bildschnitzer u. a. ein Alexander (nachgewiesen von 1288 bis 1298), Matthias (nachgewiesen 1289 bis 1304), Magister Albertus (vor 1360).

hier stellten die Maler für gewöhnlich Schnitzwerke her¹⁷¹). 1421 verpflichtete sich der Wismarer Maler Henning Lepzow ausdrücklich in einem Kontrakt mit den Vorstehern der St. Georgskirche zu Parchim, auch die geschnitzten Figuren mit eigener Hand zu machen¹⁷²). Hans Huth führt ein ähnliches Beispiel an¹⁷³). Endlich bestimmt die Amtsrolle der Prager Maler- und Glaserzeche von 1454 ausdrücklich, als Meisterwerk könne auch eine Schnitzfigur eingereicht werden¹⁷⁴). Huth schreibt in seinem grundlegenden Buch: „Selten sind bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts die Bildschnitzer gesondert erwähnt . . . Am häufigsten werden sie wohl der Malerzunft angehört haben, zu der sie sich im gewissen Sinne ja auch rechnen konnten, da sie ihre Figuren in jener Zeit meist selbst faßten¹⁷⁵).“ Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts war das Maler und Schnitzen meist in einer Person vereinigt¹⁷⁶). Wenn die Meister in einer Stadt nur ein Gewerke ausüben durften, wurde das zu jener Zeit ausdrücklich angeordnet¹⁷⁷). Erst seit den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts setzte die Trennungsbewegung ein¹⁷⁸), erst von da an nahm man es mit den Zunftbestimmungen nicht mehr so genau. Um 1500 ist es schon eine Ausnahme, wenn die Tätigkeit des Malens und Schnitzens von einem Meister innerhalb der Zunft ausgeübt wird¹⁷⁹). Die für Hamburg getroffene Feststellung der Unter-

- 171) SCHULTZ (4) kann bis ins 16. Jahrhundert Maler nachweisen, die hin und wieder auch als Bildschnitzer bezeichnet werden, so S. 70, 77, 80, 90, 96. Ein besonders schönes Beispiel dafür ist der S. 57 f. wiedergegebene Kontrakt des Malers und Bildschnitzers Nicolaus Smid mit den Kirchenvätern der Marienkirche zu Liegnitz von 1481, in dem der Satz vorkommt: „ . . . und sal ynwendig yn dy toffel und yn dy flügel machen geschnetene bilde . . .“
- 172) Urkunde abgedruckt im Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 13 S. 365 ff.
- 173) HUTH: (22) S. 75 – danach verpflichtet sich 1475 der „ausdrücklich als Maler bezeichnete“ Straßburger Max Doerger, „daß er die Schnitzfiguren eigenhändig zu machen habe“.
- 174) PANGERI (8) S. 62: „Wir wollen auch, daß ein jeder, welcher sich als Maler niedersetzen will, vorzeige ein ellenlanges Stück gut gemalt, oder ein Stück gut geschnitzt, oder ein Stück gut von Glas gemalt.“
- 175) HUTH, a. a. O. S. 8. Vgl. auch S. 74 ff.
- 176) HUTH, a. a. O. S. 82: Meister, die malten und schnitzten, sind danach in Lübeck, Nürnberg, Bingen, Leipzig, Breslau, Bozen, Straßburg usw. nachgewiesen. Vgl. GATZ (37) S. 63.
- 177) HUTH, a. a. O. S. 75: So 1428 in dem preußischen Ordensland, 1430 in Zürich.
- 178) Vgl. GATZ, a. a. O. S. 59.
- 179) Bernt Notke liefert dafür ein gutes Beispiel: Als er in Lübeck zu arbeiten begann (wohl nach 1460), hatte die Trennung der einzelnen Ämter schon

ordnung und Einordnung der Bildschnitzer unter Namen und Zunft der Maler¹⁸⁰) hat also nicht nur im nächsten hansischen Bereich, sondern in Deutschland schlechthin Gültigkeit bis weit ins 15. Jahrhundert¹⁸¹).

So steht Bertram, als Maler und Schnitzer in den Urkunden bezeugt, mit seiner Ausübung dieser beiden Künste keineswegs allein, vielmehr ist die Handhabung beider Fertigkeiten in seiner Zeit durchaus üblich. Angesichts des hier herausgearbeiteten Bildes, das sich auf eine breite Fachliteratur stützen konnte, bleibt es unverständlich, wie Harald Busch¹⁸²) zu seinem Ergebnis kommen konnte. Meister Bertram war Maler und Schnitzer. Es muß die Aufgabe jeder weiteren Untersuchung sein, sein Werk daraufhin noch einmal sorgfältig zu prüfen.

Unternehmer:

Zu der seit Rohde immer wieder geäußerten Vermutung¹⁸³), Bertram könne lediglich „Unternehmer“ einer großen Werkstatt gewesen sein, muß folgendes bemerkt werden: Die Hamburger Settinghe von 1375 hatte für einen solchen Unternehmer keinen Raum. Sie scheint im Gegenteil gerade eine solche Entwicklung verhindern zu wollen. Das bezeugt der Artikel von 1375. Er verbietet es dem Meister, in seiner Werkstatt Dinge herstellen zu lassen, deren Herstellung er nicht selber beherrscht. Die gleiche Absicht verbirgt sich auch hinter der Bestimmung über das Meisterstück um 1400. Sie zwang jeden Meister, vor seiner Bestätigung als Leiter seiner Werkstatt sein Können unter Beweis zu stellen.

In Lübeck galt im Prinzip das gleiche. Die oben angeführte Bestimmung aus der Zeit vor 1425 verbot es ja, ohne Erlaubnis des Rats Erzeugnisse der Werkstatt außerhalb des Amtes zu verkaufen. Es war

eine solche Verhärtung erfahren, daß es ihm nur außerhalb ihrer Ordnungen, als Freimeister möglich war, zu malen, zu schnitzen und Goldschmiedearbeiten zu verrichten (Vgl. PAATZ: Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939, S. 273). Dieser Hinweis möchte aber nicht so verstanden werden, als hielte ich ihn für den einzigen, ausschlaggebenden Grund. Notkes Stellung als Freimeister hängt ebenso mit seiner vornehmen Herkunft und seinem starken, künstlerischen Selbstbewußtsein zusammen.

180) Vgl. REINCKE (15) S. 131: Danach fertigten die Maler zur Zeit Bertrams und darüber hinaus „im weitesten Umfange snedene bilde“.

181) GATZ (37) S. 60 führt außer den genannten Beispielen die Ämter der Maler in Basel, Ulm, Memmingen und Nördlingen an. Vgl. auch ebd. S. 64.

182) BUSCH (41) S. 20 ff.

183) STANGE (35) S. 132 hat diese Vermutung so formuliert: „Oder sollte Bertram weder Maler noch Schnitzer, sondern Inhaber einer großen Werkstatt, Unternehmer gewesen sein?“

den Meistern auch untersagt, mit einem Gesellen „to halven“ zu arbeiten¹⁸⁴). Diese Bestimmungen sollten das Amt vor unlauterem Wettbewerb schützen, einen zu großen Werkstattbetrieb verhindern.

Hierher gehören auch die Artikel, die das Halten von Gesellen und Lehrjungen regelten. Sie waren besonders eingehend und legten meist deren Einstellung, Entlassung und Beschäftigung genau fest. Einem anderen Meister den Knecht abzumieten, war verboten¹⁸⁵). Die Beschränkung der Gesellen war ein wichtiges Gebot in den Rollen der Ämter. Es findet sich fast in allen erhaltenen Zunftsatzen¹⁸⁶). Konrad Gatz begründet das Vorkommen dieser Artikel: „Sollte einer der maßgeblichsten Wirtschaftsgrundsätze des Mittelalters erfüllt werden, so lag nichts näher, als daß man die Ausdehnungsmöglichkeit der Betriebsgröße der Handwerkstätten beschränkte¹⁸⁷). Die Höchstzahl der gemeinhin in einer Malerwerkstatt angestellten Gesellen wird von Gatz mit zwei angegeben. Das entsprach dem allgemeinen Verhältnis von Meister und Gesellen. Während der Blütezeit der Zünfte gab es nur etwa halb soviel Meister wie Gesellen¹⁸⁸). Durchschnittlich waren einem Meister höchstens nur zwei Lehrjungen erlaubt¹⁸⁹).

Die Zunftbestimmungen ließen also grundsätzlich ein Unternehmertum nicht zu. Die Zünfte wehrten sich vielmehr – solange sie in der Lage waren, über die Einhaltung der Amtsrollen zu wachen – gegen die Möglichkeit solcher Großunternehmen. Das hing eng mit ihrer eigentlichen Aufgabe zusammen: die Zunftmitglieder vor unlauterem

184) „Vortmer so en schal neen meistere mit synen knechten to halven arbeiden.“ Vgl. LÜTGENDORFF (23) S. 18 – Amtsrolle von 1425 –.

185) Siehe die Amtsrollen von Lübeck, LÜTGENDORFF a. a. O. und Hamburg, RÜDIGER (6) S. 91 ff.

186) HUTH (22) S. 18 schreibt dazu: „Eine weitere Verhinderung des Großbetriebes bedeutet die Festlegung der Zahl der Angestellten, die an sehr vielen Orten erfolgte“, so 1414 in Brügge, 1448 in München, 1490 in Krakau.

187) GATZ (37) S. 98 f.

188) GATZ, a. a. O. S. 99.

189) GATZ, a. a. O. S. 99 stellt folgende Tabelle auf:

1. Der Meister durfte nur einen Lehrjungen halten in Leipzig, Nürnberg, Florenz.
2. Der Meister durfte zwei Lehrjungen halten in München, Straßburg, Krakau.
3. Der Meister durfte zwei Lehrjungen halten, wenn der erste schon eine bestimmte Zeit gelernt hatte, in Münster, Lübeck, Augsburg, Breslau, Ulm usw.

Die letzte Möglichkeit ist also die häufigste. Nach LEPS (32) S. 154 war in Rostock die Maximalzahl der Gehilfen eines Meisters mit zwei Gesellen und einem Lehrling festgesetzt.

Wettbewerb, vor Arbeits- und Lohnverlust und übermäßiger Konkurrenz zu schützen. Das Unternehmertum widersprach im Grunde der Zunft. Man hat allen Grund anzunehmen, daß die Bestimmungen der Zünfte im ganzen 14. Jahrhundert ernst genommen wurden. Die Entstehung der ersten Zunftrollen am Ende dieses Jahrhunderts mag ihren Grund in dem im Schwinden begriffenen selbstverständlich verbindlichen, alt überkommenen Rechtsempfinden gehabt haben¹⁹⁰).

Doch kann man erst im 15. Jahrhundert eine allmähliche Lockerung der Zunftzucht feststellen¹⁹¹). Sie wurde vor allem ausgelöst durch die Verdrängung der Handwerker aus ihren starken Positionen¹⁹²), die sie sich im 14. Jahrhundert erobert hatten. Eine allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage beschleunigte diese Entwicklung¹⁹³). Erst auf Grund dieser Veränderung der Verhältnisse konnte ein Unternehmertum entstehen und „die sich reichlich anbietenden Arbeitskräfte geschickt ausnutzen“¹⁹⁴). Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir denn auch des öfteren Werkstatt-Großbetriebe. Sie können zu Recht nur mit Unternehmen bezeichnet werden. Ihre Leiter waren Unternehmer. Sie brauchten nicht immer etwas Besonderes in ihrer Kunst zu leisten, dennoch blieb es selbst bei diesen Unternehmermeistern eine Ausnahme, wenn einer nichts von den in seiner Werkstatt angewandten Gewerken verstand¹⁹⁵). Meist war der Unternehmermeister eine bedeutende Persönlichkeit, der allen in seiner Werkstatt hergestellten Werken das Siegel seines besonderen Stils aufdrückte.

Meister Bertram wird also sicher kein Unternehmer gewesen sein. Auch unsere Quellen bezeugen das, denn Bertrams Vermögen entsprach – wie ich oben ausgeführt habe – dem üblichen Mittelmaß. So gewiß ich die Frage, ob Meister Bertram Maler und Schnitzer gewesen sei, bejahen konnte, so sicher kann ich die Möglichkeit ausschließen, Bertram sei Unternehmer gewesen.

190) HUTH (22) S. 14 bestätigt das überzeugend.

191) HUTH (22) S. 28: „Ein weiterer Punkt besonderer Abmachung war die eigenhändige Mitarbeit des Werkmeisters. Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert mochte es kaum notwendig erscheinen, das besonders festzustellen. Erst der stark erweiterte Werkstattbetrieb der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließ es angebracht erscheinen, sich bei den Vertragsabschlüssen hierüber zu vergewissern.“

192) Die Aufstände der Handwerker Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts kennzeichnen zugleich Höhepunkt und Ende ihres nicht nur politischen Einflusses.

193) HUTH (22) S. 77.

194) HUTH (22) S. 72.

195) Simon Haider in Konstanz ist eine solche Erscheinung; sie kann in keiner Weise Allgemeingültigkeit beanspruchen.

6. Leben und Familie Meister Bertrams nach den Urkunden

Meister Bertram ist wohl um 1340/45 geboren¹⁹⁶). Er stammte gewiß aus Minden oder aus der nächsten Umgebung der Stadt. Nur zwei Texte – beide nicht im Original erhalten – nennen hinter dem Namen des Meisters auch den Ort seiner Herkunft (Urk. 21 und 61), Minden. Sonst wird Bertram lediglich mit seinem Vornamen und seiner Handwerksbezeichnung genannt. Den Namen seines Bruders gibt er 1410 in seinem Testament mit „Corde van Byrde“ an (Urk. 60). Auch Bertrams nächste Erben führen in ihrem Brief von 1415 den Zunamen „van Birde“ (Urk. 65). „Die Familie von Bierde¹⁹⁷) gehörte zu den ältesten Mindener Bürgerfamilien. Bereits im Jahre 1320 erwarb ein Johann van Byrde nach dem Mindener Stadtbuch von 1318 ein Haus in der Johannesstraße. Und in demselben Stadtbuch wird für das Jahr 1381 ein Johann van Byrde, Kaplan zu St. Martin in Minden, genannt¹⁹⁸)“. Kriegs Vermutung, Bertram entstamme dieser alteingesessenen Mindener Familie, hat manches für sich. Der Hamburger Meister muß dann allerdings als Glied dieser wohlhabenden Familie zuerst – wie sein Bruder und seine Anverwandten – den Beinamen van Bierde geführt und sich erst, nachdem er in Hamburg sesshaft geworden war, Bertram von Minden genannt haben.

Die Urkunden verraten uns über Lehrzeit und Wanderjahre Meister Bertrams nichts. Plötzlich, 1367, wird sein Name in den Kämmererechnungen der Stadt Hamburg genannt: Bertram der Maler erhält Bezahlung für kleinere Arbeiten im Auftrage der Stadt (Urk. Nr. 1). Bertram wird sich also mit etwa 25 Jahren in Hamburg niedergelassen haben. Sicherlich war er, obgleich erst 1372 als „Meister“ bezeichnet (Urk. 5), zu diesem Zeitpunkt schon selbständiger Meister und Besitzer einer Werkstatt. Von dieser ersten urkundlichen Erwähnung an ist Meister Bertram bis zu seinem Tode fast jährlich in Hamburg bezeugt.

1371 wird Bertram zum ersten Mal als Besitzer eines „Erbes“, eines Grundstücks mit einem Haus erwähnt (Urk. 2). Das Haus liegt in der Sattlerstraße im Petrikirchspiel. Die Petrikirche war also die Pfarrkirche Meister Bertrams.

Die Quellen bezeugen ihn als Maler und Schnitzer. Mindestens bis zum Jahre 1387 wird Meister Bertram als einziger Hamburger Maler vom Rat mit kleinen und großen Aufträgen beschäftigt¹⁹⁹). Man

196) LICHTWARK (14) S. 52 f.: „1345“; MARTENS (36) S. 16: „etwa 1340“; STANGE (35) S. 132: „um 1345“; DORNER (38) S. 10 doch wohl etwas zu früh: „etwa 1335“.

197) Birde ist ein kleiner Ort in der Nähe von Minden.

198) Vgl. KRIEG: Zur Herkunft des Malers „Meister Bertram von Minden“, in Mindener Heimatblätter 7. Jg. Nr. 15, Minden 1929.

199) Außer Bertram sind folgende Maler zu seinen Lebzeiten bezeugt: Nicolaus malre (Urk. 11, 44, 53); 1380 zahlt ein Johannes maalre das Meister-

darf mit Sicherheit annehmen, Bertram war der bedeutendste Meister seiner Kunst in Hamburg. 1375 fährt er auf Kosten der Stadt nach Lübeck (Urk. 9), zwischen 1379 – nimmt man die Inschrift im Schrein hinzu (vgl. Urk. 68 und 69) – und 1383 (Urk. 21) malt und schnitzt er den Hochaltar für seine Pfarrkirche.

1387 werden Bertrams Werkstattgehilfen erwähnt (Urk. 32). Doch wird er wohl schon früher Gesellen und Lehrjungen bei sich beschäftigt haben. Nach den Zunftbestimmungen waren ihm höchstens zwei Gesellen und zwei Lehrjungen als Hilfskräfte erlaubt. Bertrams Petrialtar macht deutlich, daß sich der Meister an diese Bestimmungen gehalten, sie wahrscheinlich nicht voll ausgenutzt hat²⁰⁰).

Meister Bertram wird Zeit seines Lebens über ein gewisses Ansehen verfügt haben; vielleicht trug dazu auch seine Herkunft aus einer angesehenen Mindener Familie bei. Der Aufstand der Handwerker im Jahre 1375 gewann eher einen positiven als einen negativen Einfluß auf seine bürgerliche Stellung: 1376 wird er als selbständiger Meister bestätigt (Urk. 11). Viermal wird er als Bürge genannt (Urk. 10, 15, 26, 50), einmal ist er Vormund (Urk. 39). Seit 1387 tätigt er mehr oder weniger umfangreiche Geldgeschäfte. Immer wieder legt er sein Geld in Renten an. Einmal ist er sogar Gläubiger einer größeren Summe Geldes (Urk. 35). Nach dem Jahre 1407 scheint sich Bertram von diesen Geschäften zurückgezogen zu haben. Vielleicht hatte sich der über sechzig Jahre alte Meister von aller Arbeit zur Ruhe gesetzt. Das Vertrauen seiner Zunftgenossen blieb ihm bis in das hohe Alter erhalten. Dafür spricht seine Erwähnung als Ältermann im Jahre 1410 (Urk. 61).

Meister Bertram war ein guter Familienvater. Das bezeugen seine Testamente. 1390 (Urk. 41) bedenkt der etwa 45jährige Meister folgende Mitglieder der weiteren und engeren Familie: Seine Frau Grete, oder wie sie in der Quelle von 1389 (Urk. 38) mit vollem Namen genannt wird, Margarete; den unmündigen Sohn seiner Schwester, Bertram Snell, und den Mann seiner Schwester, Snellen Vater, falls er noch lebt; seinen wohl schwachsinnigen Bruder Cord²⁰¹). Bertram ist um diese Zeit also verheiratet und vermacht, da er selber keine Kinder hat, neben seiner Frau seinem Bruder und der Familie seiner Schwester sein Gut. 1410 (Urk. 60) hat sich manches in seiner Familie geändert: Bertrams Frau ist gestorben. Dafür bedenkt er seine unmündige Tochter Gesa. Sie wird 1431, 17 Jahre nach dem Tod ihres Vaters, als verheiratete Frau erwähnt (Urk. 67, vgl. Nr. 66). Der Mann seiner Schwester (Snellen vader) scheint gestorben zu sein, die Schwester ist in zwei-

geld KR. I S. 297); 1387 werden Johannes des Stratzeborch pictor und Arnoldus de Colne pictor ebenfalls aus diesem Grunde aufgeführt KR. I S. 448).

200) Siehe meine Dissertation (Heidelberg 1956) S. 241.

201) Vgl. LICHTWARK (14) S. 49.

ter Ehe mit Henneke Westerstede verheiratet; ihr Sohn Bertram wird wieder bedacht²⁰²). Bertrams Bruder, Cord van Birde, hat eine Tochter Metteke, beide bedenkt Meister Bertram reichlich.

Aus einer bisher nicht bekannten Quelle von 1389 (Urk. 33) erfahren wir, daß Bertrams Schwiegervater Jele von Pinneberg und dessen Sohn Hinrich hieß. Außerdem hatte Bertrams Frau eine Schwester Adelheid, die mit Dietrich Brand verheiratet war (Urk. 26 und 33, vgl. 34). Bei der Übertragung ihrer Mitgift im Jahre 1386 hatte Bertram gebürgt (Urk. 26).

Der Brief von 1415 macht uns mit weiteren nahen Verwandten Meister Bertrams bekannt, mit Aleke van Birden und Heylewich van Birden (Urk. 64). Wir wissen nicht, in welcher verwandtschaftlichen Beziehung sie zu Bertram standen. Jedenfalls scheint er zu seinen Lebzeiten mit ihnen auf irgendeine Weise in Verbindung gestanden zu haben.

Neben die, man darf sagen beherrschende Stellung Meister Bertrams in seiner Kunst in Hamburg, neben sein sicher gegründetes Bürgertum, neben seinen Familiensinn tritt die Frömmigkeit. Der Maler und Schnitzer ist Mitglied einer geistlichen Bruderschaft, arbeitet für seine Pfarrkirche einen Altar, macht größere Zuwendungen an Kirchen und Priesterschaft (Urk. 38), und bedenkt in seinen Testamenten Kirchen und Klöster des hamburgischen Gebiets. Seine Romfahrt ist sicheres Zeichen seiner Gläubigkeit.

Meister Bertram starb nach Beginn des Jahres 1414 (Urk. 64), aber vor dem Ausfertigungstage des Briefes seiner Verwandten aus Minden, dem 13. Mai 1415 (Urk. 65), wahrscheinlich kurz vor diesem Datum²⁰³). Damit erlosch das Leben des ersten uns namentlich *und* aus seinen Werken bekannten Hamburger Künstlers.

Was wir auch immer von dem Maler und Bildschnitzer Bertram hören, kaum einmal sprengen die Nachrichten von seinem Leben und Werk den üblichen Rahmen. Bertram war kein Himmelsstürmer, keine außerordentliche, aus dem festen Umriss ihrer Zeit fallende Künstlerpersönlichkeit. Der Hamburger Meister scheint ein Mann des Maßes gewesen zu sein, ein in seiner Zeit und ihren Ordnungen fest verwurzelter Mensch. Nichts von dem, was uns über sein Leben bekannt geworden ist, hat ungewöhnliches Format, weder seine Vermögensverhältnisse, seine allgemeine Kunsttätigkeit, noch seine Frömmigkeit oder seine

202) Ich gebe Lichtwark recht: Bertram Westerstede ist mit Bertram Snell identisch; s. LICHTWARK, a. a. O.

203) Bertrams Testament von 1410 ist nicht „schon von einer Ahnung des Todes diktiert“, wie CONRADES in „Alt Hildesheim“ H. 17, 1938, S. 48, aus dem einleitenden Satz des zweiten Testaments schließt. Es wurde gezeigt, daß es sich hier um eine allgemein gebräuchliche Formel handelt, s. S. 178 Anm. 86.

Herkunft. Ausgenommen sei nur sein Hauptwerk: der Hochaltar in St. Petri zu Hamburg.

Und so mag es denn sein, daß sich hinter diesem biederen Lebensweg ein einzigartiger Charakter, ein bedeutendes künstlerisches Temperament verbirgt, – das jedoch müßte sich dort bezeugen, wo es über sich selbst und die Verzäunungen der Zeit hinausreicht: in seiner Kunst.

Benutzte Quellen:

I. Archivalien des Staatsarchivs Hamburg

A. aus dem Archiv der Stadt:

1. Folia hereditatum 1376–1409 (Hypothekenamt I 6); Kladde zu den Erbe- und Rentebüchern, benutzt an Stelle des 1842 verbrannten ältesten Erbebuches für das Petrikirchspiel
2. Erbebuch Nikolai 1274–1454 (Hypothekenamt III 5, Bd. 1a)
3. Rentebücher Petri 1300–1400 und 1401–1454 (Hypothekenamt II 8, Bd. 1a und 1)
4. Rentebuch Katharinen 1300–1400 (Hypothekenamt IV 8, Bd. 1a)
5. Rentebuch Jakobi 1300–1400 (Hypothekenamt V 8, Bd. 1a)
6. Liber contractuum 1300–1453 (Senatsakten Cl. VIII Nr. XVIII b Nr. 17)
7. Liber memorandorum 1369–1532 (Senatsakten Cl. VIII Nr. XVIII a Nr. 1)
8. Kämmererechnungen 1370–1387 (Senatsakten Cl. VII Lit. Da Nr. 1 Vol. 1 b)
9. Testamente (Senatsakten Cl. X Vol. 4)

B. aus dem Archiv des Hl.-Geist-Hospitals und des St.-Marien-Magdalenen-Klosters:

Toten- und Inventarbuch der Brüderschaft des Hl. Kreuzes zu St. Johannis (I 10)

C. aus den Firmenarchiven:

Handlungsbuch des Vicko von Geldersen

II. Handschriften der Commerzbibliothek (d. h. der Bibliothek der Handelskammer) in Hamburg

1. Hamburger Chronik des 16. Jh., von Lappenberg als 1 A bezeichnet (H 93/1)
2. Hamburger Chronik des 16. Jh., von Lappenberg als 1 B bezeichnet (H 94/4)

Das Schrifttum in chronologischer Anordnung:

1. N. STAPHORST Hamburgische Kirchen-Geschichte, Teil I, Bd. 1-4, Hamburg 1723 ff.
2. J. M. LAPPENBERG Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861.
3. J. M. LAPPENBERG Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs in: ZHG Bd. V, 1866, S. 224 ff.
4. A. SCHULTZ Die urkundliche Geschichte der Breslauer Malerinnung, Breslau 1866.
5. K. KOPPMANN Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bd. I, Hamburg 1869.
6. O. RÜDIGER Die ältesten Hamburger Zunftrollen, Hamburg 1874.
7. K. KOPPMANN Zur Geschichte der Seuchen, in: MHG Bd. I, 1 (1878), S. 127 ff.
8. M. PANGERL Das Buch der Malerzeche in Prag in: Wiener Quellenchriften Bd. XIII, 1878.
9. W. MANTELS Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck vom 20. bis 30. Oktober 1375 in: Hans.Gesch.bl. Leipzig 1874, S. 109 ff., und Beitr. zur lüb.-hans. Gesch. 1881, S. 233 ff. S. 289 ff.
10. E. BODEMANN Die älteren Zunftrollen der Stadt Lüneburg, Hannover 1883.
11. GAEDECHENS-
GENSLER-KOPPMANN Das St. Johannis-Kloster in Hamburg, Hamburg 1884.
12. J. WELTER Studien zur Geschichte des hamburgischen Zunftwesens im Mittelalter, Berlin 1895.
13. H. NIRRNHEIM Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg u. Leipzig 1895.
14. A. LICHTWARK Meister Bertram, Hamburg 1905.
15. H. REINCKE Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg in: ZHG Bd. XXI, 1916, S. 112 ff.
16. H. HEUBACH Die Hamburger Malerei unter Meister Bertram, in: Jahrb. d. kunsth. Inst. Wien X, Wien 1916, S. 101 ff.
17. A. ROHDE Der Hamburger Petri-(Grabower)Altar und Meister Bertram von Minden, Diss. Marburg Teildruck 1916.
18. C. G. HEISE Norddeutsche Malerei, Leipzig 1918.
19. A. ROHDE Der Plastiker des Hamburger Petri- (Grabower)Altars und seine künstlerische Herkunft, in: Monatsh. f.K.W. XII. Jg., Leipzig 1919, S. 213 ff.
20. V. C. HABICHT Die mittelalterliche Malerei Niedersachsens I von den Anfängen bis 1450, in: Studien z.d.K.G. H. 211, Straßburg 1919.

21. G. PAULI Die Sammlung alter Meister in der Hamburger Kunsthalle, in: Zschr. f. bild. K. NF. 31. Jg. Leipzig 1920, S. 21 ff.
22. H. HUTH Künstler und Werkstatt d. Spätgotik, Augsburg 1923.
23. W. L. v. LÜTGEN-DORFF Das Maleramt und die Innung der Maler zu Lübeck 1425-1925, Lübeck 1925.
24. H. REINCKE Hamburg, ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte, Bremen 1925.
25. V. C. HABICHT Hanseatische Malerei und Plastik in Skandinavien, Berlin 1926.
26. B. CONRADES Niedersächsische Plastik um 1400, in: Alt-Hildesheim 1929 H. 9.
27. B. CONRADES Niedersächsische und Hanseatische Plastik um 1400, Rostock 1930.
28. V. C. HABICHT Der niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930.
29. H. v. EINEM Das Problem der Herkunft des hannoverschen Bertramaltars, in: Rep. f.K.W. 52, Berlin-Leipzig 1931, S. 169 ff.
30. H. REINCKE Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, in: Hans. Pfingstbl. 1931 Bd. 22.
31. V. C. HABICHT Meister Bertram, Stilkritik und Urkundenforschung in: Rep.f.K.W. 52, 1931, S. 177 ff.
32. C. LEPS Das Zunftwesen der Stadt Rostock bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Hans.Gesch.bl. 58. Jg. (1933), S. 122 ff., und 59. Jg. (1934), S. 177 ff.
33. G. BRANDES Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters, in: ZHG Bd. XXXIV, 1934, S. 75 ff.; II. Teil: XXXV, 1936, S. 57 ff.; III. Teil: XXXVI, 1937, S. 65 ff.
34. G. v. D. OSTEN Der Schmerzensmann, Berlin 1935.
35. A. STANGE Deutsche Malerei der Gotik II, Berlin 1936.
36. F. A. MARTENS Meister Bertram, Herkunft, Werk und Wirken, Teildruck Diss. Berlin 1936.
37. K. GATZ Das deutsche Malerhandwerk zur Blütezeit der Zünfte, München-Leipzig 1936.
38. A. DORNER Meister Bertram von Minden, Berlin 1937.
39. H. WENTZEL Das Taufbecken des Beno Korp und einige verwandte Skulpturen in Schweden und Norddeutschland, in: Fornvännen 33, 1938, S. 129 ff.
40. H. NIRRNHEIM Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg Bd. VIII (Nachträge und Register zu Bd. I), Hamburg 1939.
41. H. BUSCH Meister des Nordens, die Altniederdeutsche Malerei 1450-1550, Hamburg 1940.

42. H. REINCKE Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951.
43. H. RENSING Studien zur Kunst Meister Bertrams von Minden, Diss. München 1952 (Maschinenschrift).
44. E. BERCKENHAGEN Die mittelalterlichen Wandmalereien in Stralsund und im westlichen Pommern mit einem Beitrag zum Meister Bertram-Problem, Diss. Berlin 1952 (Maschinenschrift).

Abkürzungen und Geldwerte:

KR. I bzw. VIII	Kämmereirechnungen Bd. I, bearb. von K. Koppmann (5), bzw. Bd. VIII, bearb. von H. Nirrnheim (40).
Urk.	Die hier veröffentlichten Quellentexte, die der Einfachheit halber alle als „Urkunden“ bezeichnet werden.
mc., Mk.	marca, Mark lübisch, = 16 Schillinge.
tal.	talentum, Pfund, = 20 Schillinge.
sol.	solidus, Schilling, = 12 Pfennige.
den.	denarius, Pfennig.


